

# Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 6. März 2024, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** Alexandra Dill (SP), Lea Wirz (GAB), Christine Keller (SP), Mahir Kabakci (SP), Daniel Seiler (FDP).

## Verhandlungsgegenstände:

1. NOCH NICHT AKTUALISIERT ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## **Beginn der 5. Sitzung**

Mittwoch, 6. März 2024, 09:00 Uhr

### **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[06.03.24 09:00:39]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

IPK Nordwestschweiz: Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK), hat den Rechenschaftsbericht 2023 verabschiedet. Er ist auf der Website der IPK einsehbar und es liegen einige Exemplare auf dem Tisch des Hauses. Das Gremium hat zudem beschlossen, an der Herbsttagung vom 25. Oktober das Thema Digitalisierung der Volksschule zu behandeln.

Frühjahrstagung der ILK, Internationale Legislativkonferenz: Am 24. Mai findet hier in diesem Saal die Frühjahrstagung der ILK zum Thema Mobilitätswenderolle der Kantone statt. Sprechen werden unter anderen auch unsere Regierungsrätin Esther Keller. Es liegen einige Anmeldeformulare auf dem Tisch des Hauses und falls sie Fragen zum Anlass haben, gibt Ihnen Joel Thüring als Delegierter des Ratsbüros für die ILK gerne Auskunft.

Neue Interpellationen: Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 15, 17, 19, 21 und 23 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespense: Statthalter Balz Herter feierte vor kurzem einen runden Geburtstag, seinen 40. Aus diesem freudigen Anlass spendiert er uns heute den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Balz herzlich. Danke für die grosszügige Geste.

Wir kommen damit zur Tagesordnung:

Antrag auf Terminierung: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 13 Anpassung des Schulgesetzes heute als erstes Sachgeschäft nach den Wahlen zu behandeln. Der Grund ist, dass der zuständige Regierungsrat Conradin Cramer am zweiten Sitzungstag nicht anwesend sein wird. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes so einverstanden sind.

Antrag auf Absetzung Traktandum 3: Die Fraktion SP beantragt Traktandum 3 abzusetzen und erst wieder im Mai zu traktandieren. Der Sitz der SP in der Regiokommission wird damit bis Mai unbesetzt bleiben. Den fehlenden Wortmeldungen entnehme ich, dass Sie mit der Absetzung von Traktandum 3 einverstanden sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben die Tagesordnung damit stillschweigend genehmigt.

### **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[06.03.24 09:04:04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

### **4. Wahl eines Mitglieds der IPK FHNW (Nachfolge Tim Cuénod, FKom)**

[06.03.24 09:04:30]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden natürlich trotzdem einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die offene Wahl.

### **2/3-Abstimmung**

JA heisst offene Wahlen bei den Traktanden 4 bis 5, NEIN heisst geheime Wahlen

### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002963, 06.03.24 09:05:41]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

offene Wahlen bei den Traktanden 4 und 5

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben die offenen Wahlen bestätigt mit 83 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Für die Wahl als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde Jessica Brandenburger Wählbar sind die Mitglieder der Finanzkommission. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

### **Abstimmung**

Wer Jessica Brandenburger wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002965, 06.03.24 09:06:45]

### **Der Grosse Rat wählt**

Jessica Brandenburger als Mitglied der IPK FHNW.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben die Wahl bestätigt mit 88 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keinen Enthaltungen.

Ich gratuliere Jessica-Brandenburger zur Wahl als Mitglied der IPK FHNW und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

## **5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Jo Vergeat, FKom)**

[06.03.24 09:07:03]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Mitglied der IGPK Universität der Finanzkommission vorgeschlagen wurde Anouk Feurer. Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission. Es sind auch hier keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

### Abstimmung

Wer Anouk Feurer wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002967, 06.03.24 09:07:59]

### Der Grosse Rat wählt

Anouk Feurer als Mitglied der IGPK Universität.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben die Wahl bestätigt mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keinen Enthaltungen.

Ich gratuliere Anouk Feurer herzlich zur Wahl als Mitglied der IGPK-Universität und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

## 13. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929, Bericht der BKK

[06.03.24 09:08:25, 23.1307.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Bericht der BKK. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Mit diesem Ratschlag werden Änderungen des Schulgesetzes in Bezug auf die Tagesstrukturen, Ferienangebote und den Schulrat beschlossen. Alle Änderungen werden aufgrund politischer Vorstösse vorgenommen.

Die Motion Miozzari verlangt eine gesetzliche Verankerung der Tagesstrukturen und der Ferienangebote. Lange hat die BKK darüber diskutiert, ob die gesetzliche Verankerung der Tagesstrukturen und der Tagesferien im Schulgesetz am richtigen Ort ist oder ob es nicht sinnvoller wäre, ein eigenes Tagesstrukturgesetz zu erarbeiten. Ein Teil der Kommissionsmitglieder ist der Ansicht, dass die Regelung im Schulgesetz eine zu grosse Nähe zur Schule signalisiere, so könne man ja gleich Tagesschulen führen. Zudem wird befürchtet, dass Kinder, die nicht in die Tagesstrukturen gehen, schulisch einen Nachteil hätten.

Andere Kommissionsmitglieder wiederum sind der Ansicht, dass es richtig ist, die Regelungen im Schulgesetz zu verankern, da es um das Kind geht und man nicht unterscheiden soll, ob nun ein Aspekt den Schulteil oder den Betreuungsteil betrifft. Zudem ist es symbolisch wichtig, dass vor allem die Tagesstrukturen eng mit der Schule verbunden sind, da auch die Zusammenarbeit und die Bedeutung innerhalb des Schulbetriebs eng verbunden sein muss. Die Tagesstrukturen sollen ein vollwertiger Teil der Schule sein.

Ebenfalls intensiv hat die BKK diskutiert, ob im Gesetz festgehalten werden soll, dass Kinder aus Privatschulen, die keine eigene Tagesstruktur führen, in die schulexternen Tagesstrukturen gehen können. Eine Kommissionsminderheit möchte, dass alle Kinder im Kanton eine Tagesstruktur besuchen können, wie es in der Verfassung steht. Es soll nicht zu stossenden Situationen kommen, wenn Geschwister aufgrund unterschiedlicher schulischer Bedürfnisse nicht am selben Ort subventioniert betreut werden können. Zudem führe es zu einer Ungleichbehandlung von Anbietern, da Kitas mit Betreuungsbeiträgen Kindern aus Privatschulen zur Verfügung stünden, schulexterne Tagesstrukturen aber nicht.

Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Ansicht, dass die Öffnung des bestehenden Systems dazu führen könnte, dass Privatschulen ihre Betreuungsangebote schliessen würden und ihre Schülerinnen und Schüler dann die schulexternen Tagesstrukturen besuchen müssten, was den Druck auf diese Tagesstrukturen enorm erhöhen würde. Zudem seien gemäss Einschätzung des ED potenziell nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler betroffen, da die meisten Privatschulen eben auch Tagesstrukturen anbieten würden.

Ein Antrag, der diese subventionierte Nutzung der schulexternen Tagesstrukturen durch Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen ermöglichen wollte, wurde mit 8 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Durch die Motion Miozzari werden keine Neuerungen eingeführt. Es geht lediglich darum, dass gewisse Aspekte von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe gehoben werden.

Einmal mehr hat sich die Kommission an der Tatsache gestossen, dass es sogar innerhalb der Tagesstrukturen verschiedene Modelle gibt, schuleigene Angebote, die von der Schule oder von Privaten geführt werden und schulexterne Angebote, die von Privaten geführt werden. Es gibt unterschiedliche Bedingungen, zum Teil unterschiedliche Löhne für die gleiche Arbeit, und auch die Kosten für einen Tagesstrukturplatz unterscheidet sich deutlich je nachdem, ob er schuleigen oder schulextern ist. Wie bei den Kitas und den Spielgruppen empfiehlt die BKK auch bei diesem Ratschlag zu den Tagesstrukturen, dass eine Harmonisierung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche angezeigt ist. Der BKK ist bewusst, dass all diese Angebote schrittweise entstanden und gewachsen und darum so unterschiedlich sind. Ein Gesamtblick auf das System ist nun aber vonnöten und sollte angegangen werden.

Die Motion Bothe verlangt, dass allen Kindern im Kanton, ob sie nun eine Privatschule oder die Volksschule besuchen, der Zugang zu den Tagesferien zu gleichen Bedingungen gewährt wird. Diese Forderung wird mit dem neuen § 77c umgesetzt. Die Motion Gysin möchte eine gesetzlich vorgeschriebene Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten einführen. Auch dieses Anliegen wird mit der vorgeschlagenen Änderung von § 79b umgesetzt. Bei den beiden Anzügen, die mit diesem Ratschlag behandelt werden, folgt die BKK den Anträgen des Regierungsrats. Beim Anzug Sutter haben wir zwar diskutiert, ob der Anzug abgeschrieben werden kann. Da die Nachfrage nach Tagesferien aber stetig steigt und das Angebot weiter ausgebaut werden muss und da eine Motion zu den Tagesferien mit weiterreichenden Forderungen überwiesen wurde und beim Regierungsrat zur Behandlung liegt, macht es Sinn, den Anzug Sutter erst bei der Behandlung der Motion abzuschreiben.

Die BKK beantragt mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung, das Schulgesetz, wie es der Regierungsrat vorschlägt, zu ändern.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Zunächst danke ich Ihnen, dass wir das Geschäft heute terminieren können. Am nächsten Grossratsmittwoch findet ja die Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz, die sogenannte GeKo oder ehemals Synode, statt und ich bin froh, dass ich da nicht in die unangenehme Lage komme, zwischen GeKo und Grosse Rat entscheiden zu müssen und wir das heute abschliessen können.

Die Präsidentin der BKK hat bereits geschildert, was wir umsetzen wollen. Hauptgegenstand der heutigen Beratung ist die Verankerung der Regelungen über die Tagesstrukturen neu im Schulgesetz. Damit verschieben wir sozusagen die Regelungsebenen. Heute ist vieles in Weisungen und der Verordnung. Wir nehmen jetzt vieles aus der Verordnung ins Gesetz und Dinge aus den Weisungen dann in die Verordnung. Das ist absolut angemessen, demokratiepolitisch aber auch, um der Bedeutung der Tagesstrukturen besser gerecht zu werden. Demokratiepolitisch deshalb, weil dann eben für die Grundzüge der Tagesstrukturen das Parlament mitzureden hat und für die detaillierteren Ausführungen der Regierungsrat über seine Verordnungskompetenz. Wie Sie wissen, ist aber in Bildungsfragen der Regierungsrat nicht frei, sondern er kann nur auf Antrag des Erziehungsrats, den Sie wählen, Ordnungsänderungen erlassen. Insofern haben wir dann wirklich demokratiepolitisch eine sehr gute Abdeckung auch des Tagesstrukturwesens.

Die Präsidentin der BKK hat es schon gesagt, materiell ändern wir nichts. Wir werden auch integral diese neuen Bestimmungen im Schulgesetz in das neue Volksschulgesetz überführen, das in Arbeit ist. Sie wissen, wir haben eine grosse Bildungsgesetzgebungsrevision in Arbeit und wenn Sie auf dem Bildschirm schauen, dann sehen Sie das Datum des Inkrafttretens des Schulgesetzes oder des Beschlusses des Schulgesetzes, den 4. April 1929. So sieht es das Gesetz etwa auch aus, weil die Schule natürlich heute ganz anders ist als 1929, entsprechend ist das Gesetz ein Flickenteppich. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz den Hundertjährigen so nicht mehr feiern wird, sondern dass wir vorher im Grossen Rat mit einem Volksschulgesetz, einem Gesetz für die weiterführenden Schulen, einem den Lehrpersonen nahen Gesetz, diese sehr verzettelte Bildungsgesetzgebung besser bündeln können. Auch das wird ein wichtiger Schritt sein für die demokratiepolitische Abstützung unseres Bildungswesens. Zurzeit ist alles sehr verstreut und auch die Ebenen stimmen nicht überall ganz. Es sind Dinge in der Verordnung, die eigentlich ins Gesetz gehören und auch umgekehrt Dinge im Gesetz, die nicht gesetzeswürdig sind.

Wir haben nun diese Arbeit auf uns des Grossen Rates für die Tagesstrukturen vorgesehen. Das ist sicher auch ein gutes Symbol. Vieles hier ist ja auch Symbolik, um die Bedeutung der Tagesstrukturen zu unterstreichen. Zu den beiden weiteren Motionen, die wir heute zur Umsetzung beantragen, der Motion von Sandra Bothe betreffend Zugang aller Kinder in Basel-Stadt zu den Tagesferienangeboten hat die Präsidentin der BKK auch schon alles gesagt. Ebenso klar ist die Umsetzung der Motion von Brigitte Gysin, dass auch die Tagesstrukturen vertreten sein sollen in den Schulräten.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der BKK vollumfänglich zu folgen und danke für die effiziente und gute Vorbereitung in der Kommission.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SP ist Fraktionssprecherin ist Amina Trevisan.

*Amina Trevisan (SP):* Die SP-Fraktion freut sich, dass das Schulgesetz aus dem Jahr 1929 aufgrund von drei Motionen angepasst wird. Auch wir halten die vorgeschlagenen Umsetzungen der Motionen Miozzari, Gysin und Bothe grundsätzlich für gut. Vor allem die Regelung verschiedener Aspekte auf Gesetzesebene, die bis anhin auf Verordnungsebene geregelt wurden, begrüssen wir sehr.

Mit der Anpassung des Schulgesetzes sind nun Tagesstrukturen verankert und gleichzeitig kann die Qualität des Angebots hoch gehalten werden. Für die SP-Fraktion ist es zudem wichtig, dass nun Tagesstrukturen und Tagesangebote eng miteinander verzahnt sind, was mit dieser Vorlage gelungen ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bei den Tagesangeboten und Tagesferien im Sinne des Kindeswohls weitergemacht werden muss.

Die SP-Fraktion folgt den Empfehlungen des Regierungsrats, den Anzug Kaspar Sutter und Consorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen stehen zu lassen sowie den Anzug Edibe Gölgele und Consorten betreffend Einführung Tagesschulen als erledigt abzuschreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den nachfolgenden Ratschlag zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion GLP geht das Wort ans Sandra Bothe.

*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen Fernbetreuung aber auch Kindertagesstätten sind zentrale Bauteile der familienergänzenden Kinderbetreuung in Basel-Stadt. Immer mehr Eltern vereinen Beruf und Familie, ein Blick auf den Zahlenspiegel 2022/23 verdeutlicht die Folge. 3'800 Tagesstrukturplätze wurden von 5'282 Schulkindern belegt, zusätzlich zu den 4'334 Kindern, die Kindertagesstätten besuchen. Die 10'000 familienergänzend betreuten Kinder und zusätzlich rund 1'000 Schüler und Schülerinnen, die das Mittagstischangebot der Sekundarstufe nutzen, unterstreichen die Bedeutung dieser umfassenden gesetzlichen Verankerung, die wir heute beschliessen wollen. Die Anzahl Kinder in der Fernbetreuung ist im aktuellen Zahlenspiegel nicht aufgeführt. Ich nutze darum die Gelegenheit anzuregen, dass der Regierungsrat diese bei zukünftigen Berichten ebenfalls abbildet. Sicher ist, dass ein beträchtlicher Anteil der Kinder ihre Freizeit in diesen Angeboten verbringt.

Liest man die Berichte der Regierung zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen betreffend Tagesbetreuung und eben auch der Tagesstruktur, so fällt doch auf, dass die Begriffe Tagesschule, familienergänzend, schulergänzend, unterrichtsergänzend, schuleigen, schulextern in Verbindung mit dem Angebot verwendet werden. Eltern müssen sich durch einen Dschungel an Kinderbetreuungsangeboten navigieren und es führt dazu, dass unterschiedliche Vorgaben für Eltern und Betreuungsanbieter gelten.

Wir Grünliberalen begrüssen deshalb ausdrücklich, dass der Regierungsrat eine Vereinheitlichung der Systeme aus Sicht der Eltern und der Tarife anstrebt. Darüber hinaus haben wir uns aber gefragt, ob die gesetzlichen Vorgaben, wie sie in anderen Kantonen mit optionalen Tagesstrukturen existieren, nicht auch in Basel im Bereich Soziales und Sicherheit verankert werden sollten, diese angegliedert an das Tagesbetreuungsgesetz. Die Regierung führt in ihrem Ratschlag aus, dass sie die Tagesstrukturen im Schulgesetz verordnen will, da ein enger sachlicher Zusammenhang mit dem Unterricht in der Volksschule bestehen würde. Wenn aber die Kantonsverfassung Eltern die staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit garantiert, warum sollen dann im Schulgesetz die Tagesstrukturen als unterrichtsergänzendes Angebot verortet werden? Die Diskussion um die Begrifflichkeit mag als Wortklauberei und gesetzlich irrelevant erscheinen, doch die Platzierung von unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen im Schulgesetz bei freiwilliger Teilnahme birgt das Risiko für die Chancengerechtigkeit der Schüler und Schülerinnen. Und ungeachtet des grossen Bestrebens der Volksschulleitung und des Schulpersonals, dass Bildung und Betreuung zu einer Schulgemeinschaft verschmelzen, führt die aktuelle Situation doch zu einem Nebeneinander und ist weder Fisch noch Vogel.

Die GLP betrachtet diese Entwicklung zu schuleigenen Tagesstrukturen kritisch, insbesondere in Bezug auf das stetige Wachstum mit bis zu 300 Betreuungsplätzen und die dadurch entstehende ständige Veränderung der Gruppenzusammensetzung, sowie im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Schulraum. Heute bleiben Schulräume ungenutzt, wenn die Kinder in der Tagesstruktur sind und die Tagesstrukturen stehen leer, wenn die Kinder in der Schule sind. Die Grünliberalen hadern zwar mit dem Begriff Tagesstrukturen im Schulgesetz, sehen die Chance aber bei der Weiterentwicklung der positiven Aspekte im Stile der Tagesschule und stimmen deshalb der Verankerung zu.

Die Festlegung fester Betreuungszeiten hätte günstige Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit, auf stabilere und kleinere Gruppen, auch im Klassenverband, und damit auf die Raum- und Personalplanung. In der Konsequenz würde es eine effizientere Ressourceneinteilung ermöglichen und damit Kosten senken.

Einige unserer Bedenken bleiben aber bestehen hinsichtlich der gesetzlichen Verankerung, insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Eltern und Kindern in Basel-Stadt in schulexternen Tagesstrukturen gegenüber den Kindertagesstätten. Finanziert werden heute beide familienergänzenden Angebote einerseits durch Elternbeiträge und andererseits durch kantonale Subventionen. Kinder, die am Morgen eine private Bildungsinstitution besuchen, haben Zugang zu familien- und schulergänzenden Kitas mit subventionierten Betreuungsbeiträgen, jedoch haben dieselben Kinder keinen Zugang zu familien- und schulergänzenden schulexternen Tagesstrukturen mit subventionierten Beiträgen. Dies kann dazu führen, dass Familien mit mehreren Kindern, die einerseits die öffentliche Schule besuchen und andererseits ein Angebot einer privaten Schule nicht am selben Ort zu denselben Bedingungen betreut werden können. Die GLP empfindet diesen Umstand als sehr problematisch und es ist besonders bedauerlich, weil es sich um eine Missachtung der Bedürfnisse der Familien und Kinder handelt und keine zusätzlichen Kosten verursachen würde. Es geht lediglich um eine Frage der Einteilung der Kinder in die vorhandenen familien- und schulergänzenden kantonalen Angebote.

Die im BKK-Bericht vorgeschlagene Ausnahmeregelung hätte privaten schulexternen Tagesstruktur-Anbietern erlaubt, in begründeten Einzelfällen bei der Fachstelle Tagesstrukturen anzuklopfen. Die Ausnahmeregelung hätte nicht die Finanzierung der schuleigenen Tagesbetreuung an privaten Bildungsinstitutionen ermöglicht. Selbst wenn Privatschulen die Option in Betracht gezogen hätten, ihre Betreuungsleistung auszulagern und durch schulexterne Anbieter zu ersetzen, wäre es alleine in der Hand des Erziehungsdepartements gelegen, eine derartige Leistungsvereinbarung überhaupt abzuschliessen. Eine unkomplizierte Anpassung hätte also eine bedürfnisgerechte Betreuungssituation für Geschwister schaffen können, nicht mehr und nicht weniger wäre passiert.

Ich bin weiterhin von der Forderung überzeugt, doch anstatt einen neuen Antrag zu stellen, gebe ich zu, dass meine Unterstützungsanfrage für manche Parlamentsmitglieder zu kurzfristig war. Ich möchte mich denn auch herzlich bei denjenigen bedanken, die das Anliegen mitgetragen hätten und behalte mir vor, die Forderung zu einem anderen Zeitpunkt einzubringen.

Die GLP freut sich dafür besonders, dass die Ungleichbehandlung der Betreuungssituation für Eltern von Kindern in Privatschulen während den Schulferien aufgehoben wird. Damit wird die bis zum Januar 2022 geltende Handhabung, nämlich gleiche Buchungsbedingungen für alle Kinder, wieder eingeführt. Wir unterstützen diese Gesetzesanpassung selbstverständlich. Sie garantiert allen Erziehungsberechtigten im Kanton Basel-Stadt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während den Schulferien. Diese Massnahme ist auch für die kulturelle und ausserschulische soziale Integration und Durchmischung der Kinder von Bedeutung, vor allem aber erlaubt sie es ihnen, gemeinsam mit ihren Freunden ihre Freizeit zu verbringen.

Ich weiss, das war ein langes Votum, es war für mich ein wichtiges Votum und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort wieder an entweder den Regierungsrat oder die Kommissionssprecherin. Sie verzichten beiden.

Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Schulgesetz

§ 73

Unterrichtszeit der Volksschule (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (aufgehoben)

Abs. 3 (aufgehoben)

Abs. 4 (aufgehoben)

§ 74

Abs. 2, lit j (geändert)

§ 75

Abs. 5 (aufgehoben)

Titel nach § 77a (neu)

II bis Tagesstrukturen und Ferienangebote

§ 77b (neu)

Abs. 1 bis 3

§ 77c (neu)

Abs. 1 bis 2

§ 77d (neu)

Abs. 1, lit a bis e

§ 77e (neu)

Abs. 1 bis 3

§ 77f (neu)

Abs. 1

Abs. 2 lit. a bis d

Abs. 3

§ 77g (neu)

Abs. 1

§ 77h (neu)

Abs. 1 bis 2

§ 77i (neu)

Abs. 1

§ 77j (neu)

Abs. 1 bis 3

§ 79b

Abs. 1 lit c (geändert)

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002970, 06.03.24 09:31:18]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 73 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

Unterrichtszeit der Volksschule (Überschrift geändert)

1 Der Unterricht in der Volksschule erfolgt am Vormittag im Rahmen von Blockzeiten.

2 Aufgehoben.



3 Aufgehoben.

4 Aufgehoben.

§ 74 Abs. 2

2 Er erlässt insbesondere Bestimmungen über

j) (geändert) die Tagesstrukturen und Ferienangebote (§§ 77b-j)

§ 75 Abs. 5 (aufgehoben)

5 Aufgehoben.

Titel nach § 77a (neu)

*Ilbis. Tagesstrukturen und Ferienangebote*

§ 77b (neu)

Tagesstrukturen

1 Kanton und Gemeinden stellen für die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen bedarfsgerechte, nach pädagogischen Grundsätzen geführte, den Unterricht ergänzende schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen bereit.

2 Bei der Ausgestaltung der Angebote sind die Bedürfnisse der Kinder und Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

3 Die Angebote umfassen auf der Primarstufe vor und nach dem Unterricht Betreuung und an den Sekundarschulen nach dem Unterricht einen beaufsichtigten Aufenthalt und Aktivitäten.

§ 77c (neu)

Ferienangebote

1 Kanton und Gemeinden stellen für alle Schülerinnen und Schüler mit Aufenthalt im Kanton, die eine Schule der Primarstufe besuchen, bedarfsgerechte Ferienangebote bereit.

2 Die Angebote umfassen Betreuung und Aktivitäten während mindestens zwölf Schulferienwochen.

§ 77d (neu)

Anforderungen

1 Die Angebote erfüllen folgende Anforderungen:

a) sie basieren auf einem vom zuständigen Departement oder der zuständigen Stelle der Gemeinden genehmigten betrieblichen und pädagogischen Konzept;

b) sie verfügen über Leitungs- und Betreuungspersonal mit der ihrer Funktion entsprechenden fachlichen und persönlichen Eignung;

c) sie bieten eine ausgewogene und gesunde Verpflegung an;

d) der Betreuungsschlüssel und die Räumlichkeiten entsprechen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler;

e) sie werden konfessionell und politisch neutral geführt.

§ 77e (neu)

Verantwortung

1 Die Verantwortung für die schuleigenen Tagesstrukturen obliegt der jeweiligen Schulleitung.

2 Die Verantwortung für die vom Kanton und den Gemeinden bereitgestellten schulexternen Tagesstrukturen und Ferienangebote obliegt der zuständigen Stelle des zuständigen Departements beziehungsweise der zuständigen Stelle der Gemeinden.

3 Die Gesamtverantwortung für die Tagesstrukturen und Ferienangebote trägt das zuständige Departement.

§ 77f (neu)

Private Anbieterinnen und Anbieter

1 Die für die Angebote zuständigen Stellen können private Anbieterinnen und Anbieter mittels Leistungsvereinbarung mit der Führung von Tagesstrukturen und der Durchführung von Ferienangeboten beauftragen.

2 Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere:

- a) die Organisation und den Betrieb des Angebots;
- b) die Art, den Umfang und die Qualität der zu erbringenden Leistungen sowie deren Abgeltung;
- c) das Rechnungswesen und Controlling;
- d) die Verantwortlichkeiten, insbesondere die Aufsicht durch das zuständige Departement oder die zuständige Stelle der Gemeinden.

3 Der Kanton oder die Gemeinden können beauftragten privaten Anbieterinnen und Anbietern Investitionsbeiträge gewähren.

§ 77g (neu)

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

1 Die für die Angebote zuständigen Stellen gewährleisten die Qualität der Angebote und sorgen für deren Weiterentwicklung.

§ 77h (neu)

Zusammenarbeit

1 Die Schul- und Tagesstrukturleitungen, die Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen sowie die Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten arbeiten zusammen.

2 Sie informieren sich gegenseitig über Belange, die für die Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler relevant sind.

§ 77i (neu)

Datenbearbeitung

1 Die für die Angebote zuständigen und mit deren Durchführung beauftragten Stellen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Personendaten und besondere Personendaten von Schülerinnen und Schülern bearbeiten und untereinander austauschen.

§ 77j (neu)

Kostenbeteiligung

1 Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten des von ihrem Kind besuchten Angebots.

2 In Härtefällen kann auf eine Beitragserhebung verzichtet werden.

3 Der Regierungsrat legt die Berechnungsmodalitäten und die Höhe der Beiträge fest. Die Gemeinden können von der Höhe abweichende Beiträge festlegen.

§ 79b Abs. 1 (geändert)

1 Der Schulrat besteht grundsätzlich aus sieben Mitgliedern und einer Präsidentin oder einem Präsidenten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

c) (geändert) drei schulinterne Mitglieder: eine Vertretung der Schulleitung, eine von der Schulkonferenz gewählte Vertretung der Lehr- und Fachpersonen und eine Vertretung der schuleigenen Tagesstruktur.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/25 am 12. August 2024 in Kraft. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen mit 92 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

Mit dem Eintreten auf dieses Geschäft sind die Motionen Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur- und Ferienangebote, Sandra Bothe und Konsorten betreffend Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien aufgrund der Schulwahl und Brigitte Gysin und Konsorten betreffend gesetzlich verankerte Vertretung der Tagesstrukturen in Schulräten gemäss § 43 Abs. 5 der GO als erledigt abgeschlossen.

Die BKK beantragt auch den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen als erledigt abzuschreiben. Zudem beantragt die Kommission, den Antrag Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen stehen zu lassen.

Die Kommissionspräsidentin sowie der zuständige Regierungsrat verzichten auf ein Votum.

Ich habe keine Wortmeldungen vorliegen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### **13.1. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Bericht der BKK**

[06.03.24 09:31:35, 21.5508.04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion abzuschreiben

### **13.2. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Bericht der BKK**

[06.03.24 09:31:37, 22.5081.04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion abzuschreiben

### **13.3. Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten, Bericht der BKK**

[06.03.24 09:31:40, 22.5397.04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion abzuschreiben

### **13.5. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen, Bericht der BKK**

[06.03.24 09:32:05, 18.5390.05]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben

**13.4. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen, Bericht der BKK**

[06.03.24 09:32:12, 17.5195.06]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.

**6. Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!", Bericht des Ratsbüros**

[06.03.24 09:32:48, 21.1523.05]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat zu entscheiden, ob der unformulierte Gegenvorschlag an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission überwiesen wird. Im Falle der Überweisung an eine Grossratskommission muss diese bezeichnet werden. Der Regierungsrat beantragt mit einem Schreiben, ihm das Geschäft zu überweisen.

Für das Ratsbüro verzichtet Jo Vergeat auf ein Votum. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet ebenso. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit bereits zur Abstimmung.

**Abstimmung**

Wer das Geschäft dem Regierungsrat überweisen will, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002978, 06.03.24 09:34:11]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Überweisung an den Regierungsrat.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben das Geschäft dem Regierungsrat überwiesen mit 90 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung.

## 7. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Fristverlängerung, Bericht der BRK

[06.03.24 09:34:27, 20.1006.05]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 24. November 2024 zu verlängern. Für die Kommission geht das Wort an deren Präsidenten Michael Hut.

*Michael Hug (LDP):* Ich mache es ganz kurz. Sie haben unseren kurzen Bericht erhalten. Die BRK lotet derzeit auch nach Anhörung des Initiativkomitees und anderen Interessensvertretern einen abgeänderten Gegenvorschlag aus und wir bitten noch um etwas Zeit, weil auch das Verfassen des Berichts noch etwas dauern wird. Dies würde terminlich auch nicht für die Junisitzung passen und deshalb bitten wir Sie um Fristverlängerung.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates verzichten ebenfalls. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Grossratsbeschluss (Seite 2 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002980, 06.03.24 09:36:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 24. November 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

## 8. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" -Fristverlängerung, Bericht des RR

[06.03.24 09:36:35, 21.1247.04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2025 zu verlängern. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die Lage hier ist sehr ähnlich wie beim Geschäft vorher. Wir sind an der Erarbeitung eines Gegenvorschlags durch den Regierungsrat und Sie haben sicher auch gesehen, dass es eine Vernehmlassung dazu gab. Diese Arbeiten sind noch im Gang und wir müssen Sie bitten, uns dafür die jetzt nach notwendige Zeit einzuräumen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Grossratsbeschluss (Seite 4 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel (wird ergänzt)

### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002982, 06.03.24 09:38:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 7. März 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

## **9. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug"- rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR**

[06.03.24 09:38:35, 23.1670.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort geht an, den Vertreter oder die Vertreterin des Regierungsrats, Sie verzichten. Die Fraktionen scheinen ebenfalls zu verzichten und auch Einzelvoten liegen keine vor.

Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Abstimmung.

Grossratsbeschluss (Seite 9 des Berichts).

### **Abstimmung**

Wer dem Beschluss zustimmt, stimmt JA, wer dem Beschluss nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002984, 06.03.24 09:40:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'184 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen, wie Sie schon gehört haben. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Initiative stillschweigend dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu überweisen.

## **10. Soziales Wohnen Basel-Stadt, Bericht der GSK**

[06.03.24 09:40:50]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Aufgrund der Bedeutung des Themas für das soziale Basel werde ich ein wenig ausholen und detaillierter berichten, und entschuldigen Sie meine vielleicht ein wenig persönlichere Note bei meinem Votum, wie Sie wissen, liegt mir dieses Thema sehr am Herzen.

Seit dem 10. Juni 2018 ist das Recht auf Wohnen in der Basler Verfassung verankert. Der Kanton anerkennt dieses Rechts und trifft die zu seiner Sicherung notwendigen Massnahmen. Diese Verfassungsänderung wurde durch die vom Stimmvolk angenommene Initiative Recht auf Wohnen eingeleitet. Der Anstoss zu dieser Initiative kam von einem Netzwerk aus sozialen Organisationen, die täglich mit Menschen arbeiten, welche von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind. Zwei Jahre später, im Jahr 2020, wurden vom Regierungsrat erste Massnahmen getroffen. Dazu gehörte eine öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftung, die bezahlbaren Wohnraum erwirbt und erstellt sowie ein Fonds für Anteilscheine, damit der Zugang zu Genossenschaften nicht mehr an der finanziellen Hürde scheitert. Zudem hat der Kanton Basel-Stadt sich dazu verpflichtet, selber beim preisgünstigen Wohnungsbaum tätig zu werden und in den kommenden Jahren 1'000 neue Wohnungen zur Kostenmiete zu bauen.

Diese Massnahmen sind alle sehr wichtig, hatten aber bisher kaum einen kurzfristigen Effekt für die von der Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen. Die Covidpandemie hat den Druck für die Betroffenen zusätzlich erhöht, und so war die Situation nach drei Jahren, seit Einführung des Rechts auf Wohnen, weiterhin unbefriedigend. Dies führte dazu, dass im Jahr 2021 weitere Vorstösse aus dem Parlament zum Thema und zur Förderung von eher kurzfristigen Massnahmen dem Regierungsrat überwiesen wurden. Übrigens ist das Menschenrecht auf Wohnen auch Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard gemäss Artikel 11 des UNO-Sozialpaktes, welcher von der Schweiz 1992 unterzeichnet wurde. Wir stehen also hier in der Pflicht, dieses Recht zu garantieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Der Regierungsrat beantragt für die Jahre 2024 bis 2027 einen Gesamtbetrag von 4'459'000 Franken für verschiedene Massnahmen des sozialen Wohnens im Kanton Basel-Stadt. Insbesondere im unteren Preissegment besteht ein Druck auf dem Wohnraum. Die Konkurrenz um solche Wohnungen ist hoch und Menschen, welche von weiteren persönlichen Schwierigkeiten betroffen sind, haben kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Kommt erschwerend hinzu, dass unter den sozialen Einrichtungen ein grosser Bedarf besteht und sich alle auf dem gleichen Markt bewegen. Der Kanton steht also in der Pflicht, längerfristig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und auch objektbezogene Förderung von preisgünstigem Wohnraum anzubieten. Soziales Wohnen fokussiert aber nicht nur auf die finanzielle Situation, sondern auch auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit grossen Zugangsschwierigkeiten. Die Massnahmen sollen besonders

benachteiligte Personen unterstützen, die aufgrund prekärer Lebenssituationen oder eingeschränkter beziehungsweise fehlender Wohnkompetenz keinen Zugang zum bestehenden Wohnungsmarkt haben.

Im 2019 startete das WSU drei Pilotprojekte mit Fokus soziales Wohnen, einerseits die Koordinationsstellen prekärer Wohnverhältnisse bei der Sozialhilfe und die Housing First bei der Heilsarmee sowie die zentrale Anlaufstelle Wohnen beim Gesundheitsdepartement, die unterdessen wieder aufgehoben wurde. Nach der Auswertung der Pilotprojekte beschloss der Regierungsrat, die unterschiedlichen Angebote und Projekte besser aufeinander abzustimmen und diese langfristig und nachhaltig abzustimmen. Hierfür wurde ein Gesamtkonzept soziales Wohnen erarbeitet und in vier Bereichen wurden Überschneidungen und Lücken entdeckt und Handlungsbedarf festgestellt. Aus dieser Erkenntnis wurden folgende vier Massnahmen definiert, über die wir nun mittels Ratschlag Soziales Wohnen abstimmen: Einerseits die Neuschaffung einer kantonalen Kompetenzstelle Wohnen für Betroffene und Vermieter:innen, die bisherige Koordinationsstellen Prekäre Wohnverhältnisse wird dabei integriert. Zweitens die Finanzierung von unterstützenden Massnahmen. Es handelt sich dabei um Mietzinsgarantien, Übernahmen von Doppelmietzinsen, ambulante Wohnbegleitung und das Angebot soziale Hauswirtschaft, Massnahmen, die jetzt schon im Bestehen, ein Ausbau von Housing First in einzelnen Mietwohnungen und als auch ein neues Angebot Housing First Plus in einer Liegenschaft mit Studios für Personen mit minimaler Wohnkompetenz ohne enge Begleitung. Der Kanton geht davon aus, dass bei Realisierung aller beabsichtigten Massnahmen auf bisherige Ausgaben für eine Notschlafstelle verzichtet werden kann. Insgesamt wird mit einer Verschlechterung des jährlichen Budgets um rund 545'000 Franken gerechnet.

Die Kommission hat sich intensiv mit dem Ratschlag auseinandergesetzt und hat Hearings einberufen, um neben der strukturellen auch auf der praktischen Ebene Informationen zu erhalten. So wurden Immobilien Basel-Stadt und die Behindertenhilfe von Seiten der Verwaltung und die Heilsarmee und der Schwarze Peter von Seiten der sozialen Organisationen eingeladen. Die Kommission legte ihren Fokus in den Hearings vor allem auf die vier zur Finanzierung vorgeschlagenen Massnahmen, stellte aber auch grundsätzliche Fragen zu Rolle, Aufgaben und Auftrag der Verwaltung.

Das Finanzdepartement betonte, dass das soziale Wohnen nicht zum Aufgabenbereich von Immobilien Basel-Stadt gehört, welche mit dem Finanzvermögen arbeiten und somit eine moderate Rendite erzielen muss. Die IBS stellt der Sozialhilfe Notwohnungen zur Verfügung sowie im Asyl und Flüchtlingsbereich, um diese danach dann aber wieder normal auf dem Markt vermieten zu können. Die IBS hat kein Interesse an Wohnungen im Verwaltungsvermögen mit sozialer Zweckbestimmung. Der Kanton geht davon aus, dass Housing First und andere Anbieter von ambulanter Wohnbegleitung nicht die Aufgabe haben, staatliche Wohnungen zu akquirieren, sondern mehrheitlich auf dem bestehenden Wohnungsmarkt. Zudem ist der Anteil von IBS mit nur 2,5 Prozent Wohnungen am Markt viel zu klein, um diesen zu steuern.

Die Behindertenhilfe hat ihren Fokus auf stationären und ambulanten Wohnleistungen für Menschen mit einer IV-Rente. Die Zielgruppe der Behindertenhilfe sei mit Ausnahme von Sucht erkrankten Menschen in der Regel besser integriert und besser erreichbar. Offen bleibt die Zuständigkeit und Abläufe zwischen Behindertenhilfe und Sozialhilfe, vor allem auch weil die Betroffenen sich zwischen den zuständigen Sozialversicherungssystemen bewegen. Die Behindertenhilfe hat die Erwartung, dass die neugeschaffene Kompetenzstelle auch regulierend und vermittelnd wirken kann.

Die Heilsarmee setzt seit ein paar Jahren das Angebot Housing First um. Sie sucht Wohnungen, vermietet diese weiter und unterstützt die Zielgruppe ohne die Bedingung an einer engeren Begleitung. Die Heilsarmee beurteilt den Ratschlag positiv und die betroffenen Massnahmen als wertvoll. Aus Sicht der Heilsarmee ist das grösste Problem die Anzahl verfügbarer Wohnungen am Markt. Die Heilsarmee wünscht sich ein stärkeres Engagement der Immobilien in Basel-Stadt. Die Konkurrenzsituation besteht dann zwar weiterhin, aber sie erhofft sich von der neuen Kompetenzstelle Wohnen eine Beruhigung und bessere Koordination.

Abschliessend zum Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter und sowie dem Netzwerk Wohnungsnot. Beide begrüssen alle getroffenen Massnahmen, insbesondere Housing First Plus wird als die kurzfristig wirksamste Massnahmen angesehen. Aber auch der Schwarze Peter bemängelt die fehlende Rolle von Immobilien Basel-Stadt bei der Vermittlung und Unterstützung. Denn mit Ausnahme von Housing First Plus wird weiterhin auf den privaten Wohnungsmarkt verwiesen.

Zur Kommissionsberatung: Grundsätzlich begrüsst die GSK die geplanten vier Massnahmen und findet diese für die Erreichung der Zielsetzung zum sozialen Wohnen in unserem Kanton sehr förderlich. Es gab aber auch kritische Voten hinsichtlich der Umsetzung und das Rollenverständnis. Die GSK verzichtet aber auf Änderungsanträge, jedoch werde ich bei den einzelnen Massnahmen die Wünsche und Erwartungen der GSK, auch was die Rolle von Immobilien Basel-Stadt betrifft, zum Ausdruck bringen.

Zur ersten Massnahme Kompetenzstelle soziales Wohnen: Die kantonale Stelle bietet einerseits für besonders benachteiligte Personen niederschwellige und konkrete Hilfestellung, die Triagierung zu Partnerorganisationen und Vermittlung von Wohnraum sowie die Unterstützung für Vermieterinnen und Vermieter in ihren Fragen. Andererseits übernimmt sie Koordinationsleistungen im Bereich soziales Wohnen und fördert die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Für den Betrieb der Kompetenzstelle werden jährlich 344'000 Franken zur Verfügung gestellt. Dies sind 176'600 Franken mehr als für die bisherige Koordinationsstellen. Die Kommission stellt fest, dass die Spannweite der Aufgaben und Zuständigkeiten der Kompetenzstelle sehr gross ist. Die GSK wünscht keine weitere Anlaufstelle ohne Kompetenzen, also keine Wiederholung



von AVO oder eine weitere Behördenstelle. Die Kompetenzstelle soll klare Schnittstellen definieren und die Zusammenarbeit im System aktiv fördern und bereits bestehende Angebote nicht konkurrenzieren.

Zu den unterstützenden Massnahmen: Die Fortsetzung der Finanzierung der unterstützenden Massnahmen wird von der GSK sehr begrüsst. Ob die Höhe der Finanzierung ausreichend sein wird, muss sich in den kommenden Jahren zeigen und bei Bedarf allenfalls angepasst werden. Die Kommission hat sich intensiver mit den Doppelmietzinsen auseinandergesetzt und es konnte glaubhaft dargestellt werden, dass der Ausbau in diesem Bereich sinnvoll ist und einem Bedarf entspricht. Die GSK wünscht sich aber einen Bericht hinsichtlich der Beanspruchung der Doppelmieten und ob die vorhandenen Mittel für die Zukunft auch dann Ausreichen. Für die Finanzierung der verschiedenen unterstützenden Massnahmen werden jährlich 255'000 Franken eingesetzt.

Zu Housing First. Auch der Ausbau des Angebots von Housing First wird von der GSK unterstützt. Das Angebot ist während dem Pilotprojekt zur Zufriedenheit des Kantons gut angelaufen und soll nun definitiv etabliert und leicht ausgebaut werden. Der limitierende Faktor bleibt aber der Wohnungsmarkt, der nur ungenügend bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stellt. Die Kommission hat die Darstellung der beiden involvierten Departemente sowie von Immobilien Basel-Stadt betreffend Rollen, Aufgaben und Kompetenzen dargelegt bekommen und zur Kenntnis genommen. Die Kommission wünscht sich für die Zukunft aber ein deutlich höheres Engagement der staatlichen Stellen und abgestimmte sowie zielführende Verwaltungsabläufe. IBS soll in Zukunft vermehrt eine aktive Rolle im sozialen Wohnen einnehmen und ihren Einfluss ausbauen. Zudem ist für die Kommission nicht ganz nachvollziehbar, weshalb bei einer Ausgabenbewilligung im Rahmen einer Finanzhilfe von jährlich 190'000 Franken für die Fortführung eines bestehenden Angebots Richtlinien des Beschaffungswesens zwingend zum Tragen kommen müssen und die Heilsarmee sich nochmals für den Auftrag bewerben muss. Für das erweiterte Angebot Housing First werden insgesamt 67'000 Franken für die kommenden vier Jahre zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine jährliche Erhöhung um 95'000 Franken zum bisherigen Betrag.

Und nun abschliessend zum Housing First Plus, dem grössten Angebot: Die Kommission begrüsst Housing First Plus zwecks Umsetzung der Motion für ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit sehr. Die GSK ist überzeugt, dass dieses niederschwellige und wichtige Angebot entscheidend zu einer Entschärfung beitragen kann. Die Kommission hofft, dass der Kanton bald die entsprechende Liegenschaft finden wird, damit mit dem Angebot begonnen werden kann. Durch Housing First Plus ist mit einer Entlastung bei den Notschlafstellen zu erwarten, eine Notschlafstelle wird es aber auch weiterhin geben müssen und auch für obdachlose Frauen muss in Zukunft weiterhin eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte und sinnvolle Lösung gefunden werden. Die Kommission wünscht sich, dass der Übergang zwischen Eröffnung der Housing First Plus und der geplanten Schliessung der Frauennotschlafstelle nicht zu einer Angebotslücke führt. Es braucht einen Puffer für die Übergangszeit, damit für die betroffenen Frauen weiterhin ein sinnvolles Angebot besteht. Das neue Angebot Housing First Plus ist mit Abstand der finanziell grösste Posten, für die Durchführung des Angebots für muss für die Jahre 2024 bis 2027 eine Ausgabenbewilligung von rund drei Millionen Franken gesprochen werden, wobei mittelfristig, wie bereits erwähnt, zu Einsparungen bei den Notschlafstellen kommen wird. Der Kanton rechnet nach Schliessung der Notschlafstelle dann mit zusätzlichen Kosten von rund 20'000 Franken im Jahr.

Im Namen der GSK danke ich der Regierung für den ausführlichen und umfassenden Ratschlag und die Beantwortung der von der Kommission eingebrachten Fragen. Ebenfalls danke ich im Namen der GSK den beiden Notschlafstellen sowie den sozialen Einrichtungen dieser Stadt, welche in der Obdachlosenhilfe tätig sind. Sie leisten täglich eine sehr wertvolle Arbeit und dies oftmals abseits vom Scheinwerferlicht. Zudem danke ich den Mitgliedern der GSK für ihr grosses Interesse an der Thematik und für eine kritische Auseinandersetzung.

Die GSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, der Beschlusslagebeschlussvorlage betreffend sozialen Wohnen Basel-Stadt zuzustimmen und die beiden Anzüge aus dem Jahr 2016 von Georg Mattmüller und Jürg Meyer sowie die Motion Bolliger betreffend Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit abzuschreiben. Den Anzug Tonja Zürcher betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus möchte eine Mehrheit der GSK mit 6 zu 5 Stimmen stehenlassen, dies deswegen, weil die geplanten Massnahmen dem Anzug nicht ganz gerecht werden und nicht integriert behandelt wurden und die Situation diesen Winter bei den Notschlafstellen zeigte, dass hier vielleicht noch nachgebessert werden müsste. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Zustimmung zum Ratschlag und zum Gesamtbetrag von 4'459'000 Franken für die Massnahmen des sozialen Wohnens im Kanton Basel-Stadt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wohnen ist ein essenzielles Grundbedürfnis für die Menschen allgemein und insbesondere auch bei uns in der Stadt. Eine gesicherte Wohnsituation ist die Grundlage für die Teilnahme am sozialen Leben, für Gesundheit, für Sicherheit und Stabilität. Das Wohnen ist eine Grundbedingung für weitere Schritte im Leben wie Arbeitssuche oder Ausbildung, und Wohnprobleme und Armut sind eng miteinander verknüpft. Deshalb haben wir auch grundlegend den Bereich des sozialen Wohnens angeschaut. Das Wohnen ist eine anspruchsvolle Sache hier bei uns im Kanton Basel-Stadt. Die Leerwohnungsziffer ist tief, die Mieten sind gestiegen, das verstärkt auch durch den

Referenzzinssatzanstieg im vergangenen Jahr. Das führt zu einer grossen Herausforderung, insbesondere für Menschen mit tiefen Einkommen und Menschen, die noch andere Herausforderung mit sich tragen.

Entsprechend hat der Regierungsrat im letzten Jahr dem Wohnungsbereich für tiefe Einkommen eine hohe Gewichtigkeit zugewiesen. Für sie ist die Verfügbarkeit für Wohnraum entscheidend. Wir haben entsprechend bei den Familienmietzinsbeiträgen die Pauschalen für die Nebenkosten erhöht. Wir haben in der Sozialhilfe die Referenzmietwerte erhöht, weil uns bewusst ist, dass die bisherigen Referenzhöhen für Mieten nicht ausgereicht haben. Entsprechend war eine Erhöhung notwendig. Das bedeutet, dass die Sozialhilfebeziehenden jetzt einen grösseren Handlungsspielraum haben, um eine Wohnung zu finden. Wir möchten auch die Mietzinsbeiträge gerne erweitern von Familien auf 1- und 2-Personenhaushalte. Wir haben diese Vorlage im letzten Jahr in die Vernehmlassung geschickt, um auch dort einen weiteren Beitrag zu leisten.

Beim Ratschlag, den wir heute diskutieren, geht es um eine spezifische Gruppe. Eine Bedingung ist, dass die Menschen ein tiefes Einkommen haben, aber die zweite Bedingung ist auch, dass sie mit einer zweiten Herausforderung konfrontiert ist, sei es, dass sie eine psychische Erkrankung haben, dass sie über eine geringe Wohnkompetenz verfügen oder eine Suchterkrankung haben. Die Menschen, die also eine zweite solche Bedingungen erfüllen, sind die Zielgruppe, mit dem sich dieser Ratschlag heute beschäftigt.

Wir haben das grundsätzlich angeschaut und analysiert, welches die Angebote sind, welches die Herausforderungen, welches die Lücken in diesem Angebot, um dem Anspruch von Recht auf Wohnen gerecht zu werden. Wir haben das Projekt Housing First, der GSK-Präsident hat es bereits erwähnt, pilotiert in den letzten Jahren. Es ist ein erfolgreiches Projekt und deshalb möchte der Regierungsrat dieses Projekt verstetigen und auch erweitern. Wir möchten aber auch ein zusätzliches Angebot, das Housing First Plus, das niederschwellig Angebote schafft. Wir erhoffen uns damit auch eine Entlastung der Notschlafstelle, denn wir haben Menschen, die regelmässig an diesem Ort sind und wir möchten nicht, dass Menschen regelmässig in der Notschlafstelle sind, denn wir sind überzeugt, dass es sicherer und besser ist, wenn diese Menschen einen stetigen Ort haben, wo sie wohnen können und nicht jeden Tag morgens um 8 Uhr den Ort wieder verlassen müssen. Da ist Housing First Plus sicher das bessere Angebot.

Das bedeutet höchstwahrscheinlich auch, dass wir weniger Plätze bei den Notschlafstellen brauchen und wie wir dann, wenn das Angebot von Housing First Plus implementiert ist, auch die Anzahl Plätze in der Notschlafstelle reduzieren können. Das kommt aber erst, wenn das neue Angebot sich etabliert hat. Wir beabsichtigen viele finanzielle Massnahmen, auch diese wurden bereits erwähnt, für die Übernahme von Mietzinsdepots, bei den Übernahmen von Doppelvermietungen oder auch die Weiterführung von Portinaio innerhalb der Sozialhilfe. In der Sozialhilfe schaffen wir eine Kompetenzstelle Wohnen, wo die ganze Kompetenz in diesem Bereich der Sozialhilfe gebündelt wird.

Das Ganze kostet 4,5 Millionen Franken. Wir gehen davon aus, dass wir einen grossen Teil dieser Kosten wieder reduzieren können, wenn wir dann auch die Notschlafstelle reduzieren können. Es ist ein wichtiger Ratschlag im Hinblick auf das Verfassungsrecht von Recht auf Wohnen. Dem kommen wir einen deutlichen Schritt näher mit diesen Massnahmen, wenn Sie denen heute zustimmen und der Regierungsrat bittet Sie, das zu tun.

Ich möchte an dieser Stelle der GSK danken für die sorgfältige Auseinandersetzung mit diesem Ratschlag, mit den kritischen Fragen und den Anregungen. Ich möchte den Organisationen danken, die im Bereich des Wohnens im sozialen Basel aktiv sind und ich möchte auch den Mitarbeitenden in der Sozialhilfe und in weiteren kantonalen Stellen danken für die Arbeit, die sie leisten für Menschen mit tiefen Einkommen und die Schwierigkeit haben auf unserem Wohnungsmarkt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Da hat sich Melanie Nussbaumer für die SP gemeldet.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Obdachlosigkeit ist eine gravierende Form von Armut, die zu sozialer Vereinsamung, körperlichem Elend und gesellschaftlichem Ausschluss führt. Dass wir heute mit der Zustimmung zu diesem Ratschlag einen grossen Schritt vorwärtskommen in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit, freut die SP-Fraktion sehr. Wir kommen damit nicht nur in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit vorwärts, sondern wir kommen auch dem in der Verfassung verankerten Ziel des Rechts auf Wohnen ein grosses Stück näher. Denn leider gibt es auch im Kanton Basel-Stadt viele Menschen, die nicht ohne Unterstützung eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden, insbesondere nicht, wenn sie obdachlos sind oder waren oder kurz vor einer Obdachlosigkeit stehen, also sonstige Bedingungen auch prekär sind.

Die steigenden Mietpreise in den letzten Jahren haben natürlich die Situation noch verschärft. So sind beim Schwarzen Peter aktuell circa 300 Personen gemeldet, die keine Wohnung haben. Das Recht auf Wohnen, das nicht nur in unserer Fassung steht, sondern eigentlich einem Menschenrecht entspricht, wurde also bisher noch nicht umgesetzt. Dieser Ratschlag nun leistet aber einen grossen Beitrag zur Umsetzung und zwar für eine besonders benachteiligte Zielgruppe, weil sie eben Mehrfachproblematiken mitbringen. Wenn der eine oder andere «Grüselmieter» seine schlecht erhaltenen Wohnungen deswegen nicht mehr wegbekommt, dann ist das ein sehr sehr positiver Nebeneffekt, den wir sehr begrüßen.

Der Ratschlag basiert auf zwei Pfeilern: Auf der einen Seite soll das Wohnangebot wirklich auch ausgeweitet werden mit einem ausgeweiteten Housing First sowie einem Housing First Plus, und auf der anderen Seite soll eine Stelle diese Angebote koordinieren und mit Massnahmen wie Doppelmietzinszahlungen und Wohnbegleitungen unterstützen. Diese Pfeiler machen Sinn und antworten auch auf das Bedürfnis, dass die Angebote besser koordiniert werden sollen und weniger Konkurrenzkampf auch zwischen den sozialen Anbietenden besteht.

Lassen Sie mich trotzdem noch drei kritische Hinweise geben: Erstens, wir haben schon gehört, die Rolle der Immobilien Basel-Stadt IBS ist aktuell nicht befriedigend im Zusammenhang mit einem Wohnungsangebot im Tiefpreissegment für sozial benachteiligte Personen. Deshalb wünscht sich nicht nur die SP-Fraktion, sondern die ganze GSK, dass die IBS mehr als bisher im Bereich des sozialen Wohnens aktiv ist. Hier muss meiner Meinung nach unbedingt politisch nachgebessert werden und diese passive Haltung, dass man als IBS nicht dafür da sei, soziale Probleme zu lösen, muss überdacht werden.

Der zweite Kritikpunkt: Die neu zu schaffende Kompetenzstelle ist sicher wertvoll in verschiedenen Belangen. Diese Koordination ist extrem wichtig. Die Zielgruppe, um die es hier geht, weist sich aber auch dadurch aus, dass sie wahrscheinlich eher Mühe hat, mit Behörden in Kontakt zu stehen, Termine wahrzunehmen, von der einen Stelle zur nächsten zu gehen und so weiter. Das heisst, es muss zwingend darauf geachtet werden, dass die Stelle nicht einer weiteren Hürde für diese Person entspricht, weil man eben bei dieser Stelle dann auch noch vorbei muss, sondern eine Unterstützung und Ergänzung zum bestehenden Angebot wird. Meistens sind diese Leute sowieso schon irgendwo bekannt, sei dies zum Beispiel beim Schwarzen Peter oder bei den Sozialdiensten der UPK oder bei anderen. Die dort geleistete Beziehungsarbeit sollte unbedingt als Ressource gebraucht und verwendet werden.

Drittens wollen wir auch noch erwähnen, dass das Recht auf Wohnen eigentlich für alle gilt in Basel. Mit diesem Ratschlag werden mehr Personen auch «Rough Sleepers» wieder ein Dach über dem Kopf haben, aber noch na noch lange nicht alle 300 Personen, die beim schwarzen Peter zum Beispiel gemeldet sind. Es gibt also noch zu tun.

Zudem stimmt die SP-Fraktion dem Antrag der GSK zu, den Anzug von Tonja Zürcher stehen zu lassen, denn dieser Anzug will die Situation auch für obdachlose Menschen verbessern, die eben gerade nicht in Basel gemeldet sind. Hierzu gibt es leider im Ratschlag keine wirklichen Verbesserungsvorschläge und deshalb muss der Regierungsrat logischerweise nochmals über die Bücher. Es ist uns bewusst, dass es rechtliche und finanzielle Unterschiede gibt und dass man diese Personen vielleicht nicht ganz genau gleich behandeln kann wie diejenigen, die hier angemeldet sind. Und trotzdem bitten wir Sie, diesen Vorstoss stehen zu lassen und den Regierungsrat nochmals nachdenken zu lassen, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Andere Kantone und Städte machen das nämlich auch. Basel kann das auch. Wie im Anzug schon vorgeschlagen, braucht es wahrscheinlich eine Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern, zum Beispiel mit kirchlichen Angeboten.

Und an dieser Stelle will ich mich auch bei all diesen privaten engagierten Organisationen und auch den staatlichen Stellen bedanken, denn sie kümmern sich um diese Menschen am Rande unserer Gesellschaft und das ist wichtige und wertvolle Arbeit für diese Menschen, aber auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Auch ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten im zuständigen Departement für diesen wertvollen Ratschlag und an die GSK-Mitglieder für die konstruktiven Diskussionen dazu. Und den zukünftigen Bewohnenden von Housing First und Housing First Plus wünsche ich alles Gute und hoffe wirklich, dass es für sie zu einer Verbesserung der Wohnsituation kommt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Patrizia Bernasconi.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Die Fraktion GAB stimmt allen Anträgen der GSK zum sozialen Wohnen zu, auch denjenigen zu Abschreiben und Stehenlassen.

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis, als solches ist es in der Bundesverfassung als soziales Ziel verankert. Seit 2018 haben wir auch auf kantonaler Ebene das Recht auf Wohnen in der Verfassung verankert. Der Regierungsrat hat aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung bereits einige Massnahmen ergriffen. Wir begrüssen, dass nun weitere Massnahmen ergriffen werden zugunsten von Personen, die wegen einer schwierigen Lebenslage, sei es aus geringeren ökonomischen Ressourcen und prekären Lebenssituationen auf dem so genannten freien Wohnungsmarkt nicht bestehen. Damit soll eine konkrete Unterstützung angeboten werden.

Bei diesem GSK-Bericht spüren wir einen kritischen Unterton. Wir haben Oliver Bolliger, den Präsidenten der GSK, gehört. Diese Kritik teilen wir voll und ganz. Ich möchte fünf Punkte hervorheben.

Erstens die Kompetenz stelle: Diese soll für besonders benachteiligte Personen niederschwellige und konkrete Hilfestellung aufgrund der persönlichen Situation anbieten. Sie soll auch für das Reagieren und Vermitteln von Wohnraum sorgen, Vermieterinnen und Vermieter unterstützen, im Bereich soziales Wohnen koordinierend wirken. Wir teilen die Bemerkung und die Forderung der GSK, wenn im Bericht steht, dass die Kompetenzstelle eine klare Schnittstelle zur Zusammenarbeit

und Koordination zu den anderen Projekten sein muss und klar ihr Netzwerk ausnutzen muss. Klient:innen dürfen nicht durch den ganzen sozialen Kompass, wie es früher hiess, weiter verwiesen werden.

Zweitens: Die Kompetenzstelle ist es wichtig, damit der Kampf auf dem Wohnungsmarkt um leistbaren Wohnraum nicht auf dem Buckel der besonders Betroffenen ausgetragen wird. Auch wenn sich alle Organisationen und Institutionen gegenseitig unterstützen, müssen alle um den gleichen leistbaren Wohnraum auf dem so genannten freien Wohnungsmarkt kämpfen. Dieser ist knapp und das führt dazu – als Beispiel nehme ich die im Bericht erwähnte Heilsarmee –, dass sie an die IBS gelangen mit der Bitte, sechs Wohnungen für das Housing First zur Verfügung zu stellen. Und da kommen wir auf die problematische Rolle der IBS. Ja, das Finanzdepartement hört nie auf zu betonen, dass die IBS mit dem Finanzvermögen arbeitet und dieses ist an gesetzliche Vorgaben gebunden, wie die Erwirtschaftung einer zumindest moderaten Rendite, was auch immer moderat heisst. Im Verwaltungsvermögen befinden sich Liegenschaften, die keinem Renditedruck unterstellt sind. Diese Gebäude werden vom Kanton benötigt, um seine öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, also Schulen, Museen und Gebäude der Kantonsverwaltung. Liegenschaften, die der Sozialhilfe vermietet werden, befinden sich aber im Finanzvermögen, obwohl die Sozialhilfe beziehungsweise der Staat mit der Existenzsicherung ebenfalls eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen hat. Die Begründung lautet, es sei einfacher, falls einmal die Liegenschaften nicht mehr von der Sozialhilfe benützt werden, diese wieder mit höheren Renditen zu vermieten. Dies ist aber eine rein politische strategische Entscheidung des Regierungsrates und ist vom Gesetz her nicht zwingend. Eigentlich sollten wir Grossrätinnen und Grossräte uns selbst an der Nase nehmen, wenn wir Liegenschaften, die eine öffentliche Aufgabe wie die Sozialhilfe übernehmen und auch dem sozialen Wohnen dienen könnten, vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen entwidmen, so wie wir das vor Kurzem im Fall der Liegenschaft beim Depot Wiesenplatz gemacht haben.

Auch problematisch und stossend finden wir, dass für den Regierungsrat in den kantonseigenen Liegenschaften kein Platz für Personen mit geringer Wohnkompetenz zur Verfügung steht. Dafür verweist er auf den so genannten freien Markt. Wie sollen dann private Eigentümer:innen auf eine solche Aussage reagieren? Wäre ich eine Vermieterin in Besitz von nur einer oder zwei Liegenschaften, würde ich mich ernsthaft fragen, wieso gerade ich diese Aufgaben übernehmen muss. Für uns ist es zwingend, dass der Regierungsrat hier seine Haltung ändert. Der Staat soll auch, wie es auch von Privaten erwartet wird, Wohnungen für das soziale Wohnen zur Verfügung stellen.

Drittens die Ausschreibungen: Wir erachten für das gute Gelingen des sozialen Wohnens ebenfalls als problematisch, wenn ein Auftrag dieser Art in so einem sensiblen Bereich immer neu ausgeschrieben werden muss. Eine wichtige Leistung einer Organisation besteht darin, Vertrauen aufzubauen, Vertrauen zu den Kund:innen, Vertrauen zu den Vermieter:innen. Nur so kann ein solches Angebot wie Housing First aufgebaut werden. Ändert sich die Leistungsträgerin, kommt es zu Unbeständigkeiten. Damit fällt das Vertrauen zusammen. Darunter leiden eben gerade die Betroffenen. Und die Suche nach bereitwilligen Vermieter:innen würde von Neuem beginnen müssen. Das ist nicht unser Ziel. Letztlich stellt sich für uns die Frage, wieso dieser Auftrag extern vergeben werden muss.

Viertens die Frauennotschlafstelle: Der Regierungsrat ist gefordert, keine Lücke zu schaffen zwischen dem Abbau beziehungsweise der Schliessung der Notschlafstelle für Frauen und der Eröffnung der Housing First Plus.

Fünftens: Reichen die vorgeschlagenen finanziellen Mittel aus? Wie viele Betroffene erreichen wir? An dieser Stelle möchte ich auch die Fragen der Petitionskommission im Zusammenhang mit der Umnutzung von Büroräumlichkeit in Wohnraum an den Regierungsräten verweisen. Darüber werden wir später eventuell noch sprechen. In der Tat wissen wir nicht, wie viele Betroffene mit diesen sozialen Wohnmassnahmen erreicht werden sollen. Der Schwarzer Peter führt immer noch 300 Namen auf seiner Liste.

Ob das seit 2018 in unserer Verfassung garantierte Recht auf Wohnen ergebnisreich umgesetzt wird, wird sich noch zeigen. Für uns hat die Arbeit erst begonnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die Mitte/EVP ist Pasqualine Gallacchi.

*Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP):* Gerne nehmen wir als Fraktion die Mitte/EVP-Stellung zum Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt. Die Kommission hat den Ratschlag, wie wir gehört haben, fundiert in sechs Sitzungen beraten und für gut befunden. Die Anliegen der Vorstösse Mattmüller, Meyer, Bolliger und Zürcher sind im Ratschlag gut abgebildet und berücksichtigt. Weshalb die Ratslinke nun den Anzug Zürcher stehenlassen will, ist für uns nicht ersichtlich. In der Kommission war die Abstimmung darüber sehr knapp entschieden mit 5 zu 6 Stimmen.

Der Anzug möchte Personen ohne Wohnsitz in Basel-Stadt gegenüber anderen Personen mit Bedarf an Nothilfe bevorteilen. Wir sehen diesen Mehrbedarf nicht ein, im Gegenteil, der Regierungsrat hat den Anzug Zürcher wie die anderen Vorstösse sehr sorgfältig und detailliert beantwortet und aufgezeigt, dass es eine Erweiterung des sozialen Angebots für Personen mit Nothilfebedarf ohne Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt nicht braucht.

Ich wiederhole, dass es keinen ersichtlichen Grund für Stehenlassen des Anzugs Zürcher gibt und bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug Zürcher abzuschreiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Tonja Zürcher möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Sie haben von einer Bevorzugung gesprochen. Weshalb ist es eine Bevorzugung, wenn Menschen ein Dach über dem Kopf haben, wenn Sie nicht im Freien frieren müssen, was übrigens für Menschen mit Anmeldung in Basel-Stadt gilt und also keine Bevorzugung wäre?

*Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP):* Für Menschen, die ohne Wohnsitz in Basel-Stadt Nothilfe beantragen, gibt es Angebote. Das ist im Ratschlag sehr gut begründet und auch aufgezeigt. Weshalb es eine Erweiterung für genau diese Menschen braucht, ist für uns nicht ersichtlich.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich kann für die SVP, für die FDP und für die LDP sprechen und mache es relativ kurz. Das hat nichts mit Respektlosigkeit, sondern ganz im Gegenteil mit einem Riesenrespekt vor dem Ratschlag zu tun, der, glaube ich, ein richtiger Fortschritt im sozialen Wohnen ist, hinter dem wir voll und ganz stehen. Das ist wichtig und ich bedanke mich bei allen, die im Departement und in der GSK dafür gearbeitet haben. Es ist wirklich eine gute Sache. Betreffend abschreiben oder stehenlassen des Anzugs Tonja Zürcher kämpfen wir nicht mit Herzblut. Man kann durchaus noch einmal daran arbeiten lassen, aber für uns ist das eigentlich erledigt. Denn im Ratschlag steht ja ganz klar, wie man eine wirklich gute Versorgung erreichen kann mit diesen 12 Franken, die man zu Gute hat, zusätzlich zu medizinischer Versorgung usw.

Die Obdachlosen, von denen Melanie Nussbaumer korrekterweise geredet hat, müssen sicherlich nicht auf der Strasse sein. Nur, wir wissen und auch Oliver Bolliger als Präsident hat das auch immer wieder erzählt, dass das zum Teil Menschen sind, die leider einfach durch alle Maschen fallen, obwohl die Maschen sehr, sehr dicht sind. Es gibt einfach auch eine Resistenz dieser Menschen, die halt einfach auch sehr krank sind. Ich glaube, dafür haben wir gegenüber allen anderen Kantonen in der Schweiz ein so gutes Auffangnetz, das für mich absolut genügend ist.

Damit danke ich noch einmal ganz herzlich im Namen von uns allen für den Ratschlag. Die LDP, SVP und FDP sind für Abschreiben von allen anderen Anzügen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die GLP hat das Wort Tobias Christ.

*Tobias Christ (GLP):* Wir von der GLP schliessen uns dem an. Ich will es auch kurz machen. Selbstverständlich stehen wir hinter dem Verfassungsanspruch auf Wohnen und sehen es auch als positiv an, was die Regierung hier jetzt vorschlägt und das hoffentlich eine Lücke zu schliessen oder ein Problem anzugehen vermag. Dies aus unserer Sicht durchaus auf die richtige Art und Weise, nämlich subsidiär und gezielt an der Stelle, wo es eben eine Lücke gibt, wo es einerseits Marktversagen gibt – das Stichwort «Grüselvermieter» oder «Grüselwohnungen» ist schon genannt worden –, und wo es andererseits auch zwischen gemeinnützigen privaten und staatlichen Anbietern Abstimmungsbedarf und Koordinationsbedarf gibt. Dass da der Staat eine Rolle hat und die auch wahrnehmen soll ist grundsätzlich aus unserer Sicht richtig. So können wir auch hier der Schaffung von neuen Stellen, und darum geht es letztendlich, zustimmen.

Was wir nicht ganz so stehenlassen wollen, ist die kritische Diskussion bezüglich der Rolle von Immobilien Basel-Stadt. Natürlich hat diese Diskussion in der Kommission stattgefunden, und ich kann selbstverständlich dahinter stehen, wie es im Kommissionsbericht steht. Man darf sich wünschen und soll sich wünschen, dass IBS die Verantwortung in dem Bereich auch wahrnimmt., aber wichtig ist dir mir der Aspekt, dass man das auch von privaten Anbietern erwarten kann und erwarten soll. Wir möchten diese hiermit gerne noch einmal auch an ihre soziale Verantwortung erinnern.

Es ist auch nicht verboten zu sagen, dass man die Rolle, die die IBS in diesem Bereich hat, noch einmal überdenken kann. Wir verschliessen uns daher nicht einer Diskussion. Ich kann noch nicht sagen, wie die GLP dann dazu stehen würde, wenn man tiefgreifende Änderungen beschliessen oder vorschlagen würde, aber ich gehe mal davon aus, dass wir da sehr kritisch wären. Wir verstehen durchaus, dass IBS im Moment sagt, dass ihnen im Moment die Hände gebunden sind, mehr zu machen. Das ist im Moment die Situation. Also wir wollen das durchaus nicht ganz so stehenlassen, durchaus auch sagen,

dass mein Verständnis eher war, dass sie durchaus ihrer Verantwortung jetzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon nachkommen.

Den zweiten Punkt habe ich vorhin schon angedeutet. Wir sehen zwar durchaus auch den Bedarf für so eine Kompetenzstelle, wie sie geschaffen werden soll, aber wir haben etwas Bedenken, ob das wirklich gut funktionieren wird, weil es nicht ganz einfach ist. Deshalb wurde auch zu Recht viel darüber diskutiert, dass noch einmal genau geschaut wird, wie das funktionieren soll, welche Kompetenzen es eben braucht, damit das dann wirklich die nötige und erhoffte Wirkung entfalten kann.

Um das nicht so negativ stehen zu lassen, wünsche ich den Menschen, die diese Kompetenzstelle dann ausfüllen werden, viel Kraft und gutes Gelingen in diesem schwierigen Amt.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Fraktionen haben gesprochen, Einzelvoten liegen keine vor. Damit geht das Wort noch einmal an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen, erstens auf die Rolle der IBS und zweitens auf das Submissionsrecht. Das grundsätzliche Problem ist die Frage der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in unserer Stadt und in unserem Kanton. Das ist eigentlich die Frage, die sich hier stellt. Die Fokussierung auf die IBS bringt eigentlich das zum Ausdruck. Die IBS hat bezahlbaren Wohnraum und den stellt sie auch in in guter Zahl der Sozialhilfe zur Verfügung. Sie gibt uns Notwohnungen, die wir in Notsituationen den Betroffenen geben können. Sie gibt uns auch viele Wohnungen im Bereich des Asyls, wo die Unterbringung zurzeit eine sehr grosse Herausforderung ist, und sie gibt uns ja auch Wohnung für die Sozialhilfe. Die IBS ist aber gebunden im Finanzvermögen. Deshalb darf da keine Subventionierung stattfinden, denn das wäre ja nichts anderes als eine Umgehung des Grossen Rates. Deshalb muss sie sicherstellen, nur diese Wohnung aus ihrem Portfolio zur Verfügung zu stellen, die auch wirklich zu den Ansätzen, die die Sozialhilfe zahlen kann, angeboten werden können. Jede Wohnung, die sie so der Sozialhilfe zur Verfügung stellt, ist dann auf dem freien Wohnungsmarkt weg. Wir haben durch dieses auch Umwidmen nicht mehr bezahlbaren Wohnraum, sondern er wird einfach anders anders verwendet.

Es wurde die Idee äussert, das ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Ich muss sagen, das kann man prüfen, aber ehrlich gesagt finde ich es auch schwierig. Das heisst, dass dann ganze Gebäude für Sozialhilfe Beziehende zur Verfügung stehen. Dann weiss jeder und jede, wer dort wohnt. Was ist, wenn jemand nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist? Dann muss diese Person eigentlich konsequenterweise aus dieser Wohnung ausziehen. Alle diese Herausforderungen haben wir beim heutigen Modell nicht, wo eben diese Wohnung, die diese Menschen nutzen können, aus dem Finanzvermögen kommen und einfach Teil sind des normalen Portfolios im Finanzvermögen. Deshalb bin ich nicht überzeugt, dass eine Umwidmung von solchen Wohnungen in diesem Bereich in das Verwaltungsvermögen wirklich ein guter Weg ist. Die IBS leistet einen wichtigen Beitrag und wir alle sind gefordert, im Kanton dafür zu sorgen, dass wir weiterhin genügend bezahlbaren Wohnraum haben, sei es bei der IBS, die auch mit dem Programm 1000+ viel macht, aber auch bei den privaten Besitzerinnen und Besitzern.

Der zweite Punkt ist die Vergabe im Housing First. Es ist ein Leistungseinkauf und da unterliegen wir dem von Ihnen verabschiedeten Submissionsrecht. Wir halten uns also an die gesetzlichen Vorgaben und Regeln, die auch das Parlament uns gibt und deshalb ist dieses Ausschreiben notwendig, aber ist ja auch ja ein Teil des Prozesses, der dazu führt, dass wir dieses Recht einhalten und dass sich auch weitere melden könnten. Eine Alternative dazu wäre das Insourcing, dass wir das also in Zukunft mit Kantonsangestellten und nicht mehr mit einem externen Anbieter machen würden. Das wird immer wieder geprüft, ob das sinnvoll ist oder nicht. Es war sicher nicht sinnvoll zur Zeit der Pilotierung. Wenn sich das verstetigt, kann man das auch wieder prüfen. Das wird aber jetzt in der nächsten Leistungsperiode nicht so gemacht.

Grundsätzlich ist die Frage, was der Staat mit kantonalen und städtischen Angestellten macht und was machen Private. Wir haben wirklich ein breites Spektrum an sehr aktiven Organisationen aus dem privaten Bereich, NGO, karitative Organisation und Stiftungen, die sehr wichtige und sehr gute Angebote für das soziale Basel leistend. Das hat eine lange Tradition, eine hohe Professionalität und auch eine grosse Vielfalt. An diesem Grundsatz möchten wir als Regierungsrat zurzeit nichts ändern und deshalb finde ich es durchaus auch gut, dass dieses Housing First und Housing First Plus durch Dritte und eben nicht durch den Staat selber betrieben, sondern nur finanziert und begleitet wird.

Ich möchte mich herzlich bedanken für diese Diskussion und Ihre Anregungen und bitte Sie noch einmal im Namen des Regierungsrats, diesen Ratschlag so zu verabschieden.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Gür die Kommission hat noch einmal das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Nur kurz, ich bedanke mich für die wertvolle Debatte. Vielleicht noch eine kleine Ergänzung zur Frage, ob der Anzug Zürcher stehen gelassen werden soll oder nicht. Es war sehr eine knappe Entscheidung in der Kommission. Für die Mehrheit stellt sich vor allem einfach die Frage, ob der Regierungsrat Einzelfälle, die eventuell nicht vom Netz aufgefangen werden, noch einmal prüfen sollte.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschluss (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress, einziger Absatz

Alinea 1: Jährlicher Beitragskompetenzstelle Wohnen

Alinea 2: Mietzinsgarantien

Alinea 3: Ausgabenbewilligung Angebot Housing First

Alinea 4: Ausgabenbewilligung Angebot Housing First Plus

Publikations und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002987, 06.03.24 10:28:53]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'459'000 für Massnahmen des Sozialen Wohnens im Kanton Basel-Stadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 344'000 jährlich für den Betrieb einer Kompetenzstelle Soziales Wohnen;
- Fr. 255'000 jährlich für die Finanzierung von unterstützenden Massnahmen in Form Mietzinsgarantien, Übernahme Doppelmietzinsen, Ambulante Wohnbegleitung und der Übernahme des Pilotprojektes «Portinaio» in den Regelbetrieb;
- Fr. 760'000 für eine Ausgabenbewilligung in den Jahren 2024 bis 2027 (jährlich Fr. 190'000) zur Durchführung des Angebots Housing First;
- Fr. 3'040'000 für eine Ausgabenbewilligung in den Jahren 2024 bis 2027 (jährlich Fr. 760'000 sowie Fr. 60'000 einmalig) zur Durchführung des Angebots Housing First Plus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss ist angenommen mit 89 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme und einer Enthaltung.

## **10.3. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen), Bericht der GSK**

[06.03.24 10:29:05, 21.5422.04]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion abzuschreiben

**10.1. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe, Bericht der GSK**

[06.03.24 10:29:21, 16.5270.05]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

**10.2. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, Bericht der GSK**

[06.03.24 10:29:27, 16.5272.05]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

**10.4. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus, Bericht der GSK**

[06.03.24 10:29:40, 21.5513.03]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die GSK beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat hingegen beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum zu diesen Anträgen. Für den Regierungsrat geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Bundesverfassung manifestiert ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Diese ist gewährleistet hier bei uns im Kanton Basel-Stadt. Wenn jemand keine Wohnung hat in einer Notsituation im Winter, bekommt er oder sie eine Unterkunft in der Notschlafstelle., dies für eine Nacht und am Wochenende für das ganze Wochenende. Danach wird dieser Person geholfen, in die Gebietskörperschaft zu kommen, die verantwortliche für die soziale Unterstützung der Person ist. Dieses Recht in Notlagen ist gewährleistet und ich möchte hier nochmals erwähnen, dass wir in der Region der einzige Kanton sind, der ein solches Angebot im Bereich Wohnen hat, die anderen Kantone bieten dies nicht an.

Das ist der erste Punkt, der ist erfüllt. Dann gibt es weitere Forderungen im Anzug Zürcher. Einer ist es ein niederschwelliges mehrsprachiges Beratungsangebot für Armutsreisende. Das ist sichergestellt. Es gibt Beratungsangebote speziell für Wanderarbeiter:innen hier bei uns im Kanton zum Beispiel bei der Sozialberatung Caritas, bei der Sozialberatung der evangelisch-reformierten Kirche, bei der Sozialberatung der römisch-katholischen Kirche. Es gibt auch mehrere Institutionen, die sich speziell engagieren für Frauen im Sexgewerbe, zum Beispiel die Beratungsstelle Aliena, die Frauenoase, die Seelsorge im Tabubereich und die Unterstützung für Menschen in der Prostitution der Heilsarmee Basel.



Es bestehen weitere allgemeine Hilf- von Beratungsangeboten, in denen auch Wanderarbeiterinnen willkommen sind, zum Beispiel der Treffpunkt Kleinbasel, der Treffpunkt Gundeli, das Internetcafé Planet 13, das Café Elin und in beschränktem Mass auch die Gassenküche. Viele dieser Institutionen werden auch finanziell unterstützt durch den Kanton. Alle diese Angebote sind sehr bewusst auch sehr niederschwellig. Es braucht keine Anmeldung, es braucht keine Registrierung, sie sind mehrsprachig geführt und es stehen an gewissen Orten auch Personen für Übersetzungen zur Verfügung. Auch dieser Punkt ist somit abgedeckt und erfüllt. Das Koordinieren dieses Angebots von nichtstaatlichen Organisationen wird auch gestärkt mit der Kompetenzstellen Soziales Wohnen, das in diesem Ratschlag vorgestellt ist.

Was übrig bleibt - und ich glaube da liegt jetzt der politische Entscheid – ist die Frage, ob es soziales Wohnen auch für Menschen braucht, die den Wohnsitz nicht in Basel haben. Also ob Sie ein solches Angebot für Menschen wollen, die in einem anderen Kanton wohnen oder die nicht über einen gültigen Aufenthaltsstatus hier bei uns in der Schweiz verfügen. Das ist die Frage, die sich stellt. Die Haltung des Regierungsrats ist hier klar. Wir haben für Menschen, die den Wohnort in einem anderen Kanton haben, das nationale Gesetz, das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Da ist klar geregelt, wer zuständig ist. Und selbstverständlich gilt für alle die Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz, für die Basel-Stadt zuständig ist, dieses Angebot der Sozialhilfe Soziales Wohnen, aber nicht für die Menschen, für die ein anderer Kanton zuständig ist. Wir denken nicht, dass es sinnvoll ist, hier die anderen Kantone aus ihrer sozialen Verantwortung herauszunehmen. Deshalb plant der Regierungsrat nicht, hier ein langfristiges Angebot oder Sozialhilfe zu leisten für Menschen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton. Und die anderen Menschen, über die wir sprechen, sind Menschen, die über keinen gültigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Hier sind wir der Meinung, dass Nothilfe selbstverständlich richtig und nötig und notwendig ist und auch geleistet wird, aber ein mittel- und langfristiges Angebot im Bereich Wohnen nicht durch Basel-Stadt angeboten werden soll.

Das ist die Frage, die sich hier stellt und aus diesen Gründen möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer. Sie wird angenommen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Der Anzug verlangt eine Verbesserung der Lage von Obdachlosen, die nicht in Basel-Stadt gemeldet sind. Inwiefern gab es jetzt in der Beantwortung durch diesen Ratschlag eine Verbesserung für diese Zielgruppe?

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* DAs haben wir geprüft und berichtet. Wie vorhin dargelegt, sind wir der Meinung, dass hier klar geregelt ist, wer zuständig ist. Wo wir zuständig sind, wird dieses Angebot jetzt deutlich verbessert mit diesem Ratschlag, aber nicht dort, wo ein anderer Kanton zuständig ist.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst gemäss Antrag GSK stehen lassen, NEIN heisst gemäss Antrag Regierungsrat abschreiben

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002992, 06.03.24 10:36:06]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 45 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

## 11. BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK

[06.03.24 10:36:21, 23.1308.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat die Kommissionspräsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Ich komme zur Ausgangslage: Der Verein BaselArea ist für die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura zuständig. Finanziert wird der Verein BaselArea durch die drei Kantone und im Bereich Innovationsförderung auch durch den Bund. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligten sich in der Leistungsperiode 2020 bis 2023 mit einer jährlichen Finanzhilfe von 968'000 Franken an den Kosten. Der Kanton Jura unterstützte den Verein während der vergangenen Leistungsperiode mit jährlich 711'000 Franken. Durch diese Gelder finanzierten die drei Kantone die Erfüllung des Grundauftrags von BaselArea, also die Innovationsförderung und die Standortpromotion. Spezielle Programme erhalten weitere finanzielle Unterstützung aus dem Standortförderungs fonds. Sie erinnern sich an einen entsprechenden Ratschlag, den wir hier vor Kurzem behandelt haben.

Mit dem neuen Gesuch für die Weiterführung der staatlichen Finanzhilfen beantragt der Verein BaselArea eine Erhöhung der Staatsbeiträge. Die zusätzlichen Mittel sollen in erster Linie für den Ausbau der Aktivitäten in den USA eingesetzt werden. Das Ziel ist die bessere Durchdringung der Greater Boston Area und der San Francisco Bay Area, die beide ein hohes ausländisches Investitionspotenzial aufweisen. Für diesen Ausbau beantragt der Verein dem Kanton Basel-Stadt zusätzliche Mittel in der Höhe von 158'000 Franken pro Jahr. Ausserdem beantragt der Verein einen Teuerungsausgleich. Da die beteiligten Kantone unterschiedliche rechtliche Grundlagen für die Teuerungsausgleiche kennen, wurde für BaselArea eine Individuallösung erarbeitet. Dazu komme ich dann noch. Der Regierungsrat unterstützt einen Teuerungsausgleich im Umfang von 92'000 Franken pro Jahr.

Insgesamt beantragt der Verein BaselArea somit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Erhöhung des Staatsbeitrags pro Jahr um 250'000 Franken, also von 968'000 auf 1,218 Millionen Franken pro Jahr. Im Kanton Jura wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von 711'000 auf 808'000 Franken beantragt. Der Regierungsrat hat dem Erhöhungsantrag des Vereins weitgehend entsprochen, jedoch bewilligt der Regierungsrat die Aufstockung der Mittel erst ab 2025. Da sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Finanzierung des Vereins paritätisch beteiligen, sieht der Regierungsrat vor, die Erhöhung nur dann umzusetzen, wenn auch der Kanton Basel-Landschaft die Erhöhung bewilligt. Da unser Nachbarkanton jedoch noch nicht über die Erhöhung der Mittel beschlossen hat wurde dementsprechend ein Vorbehalt in den Beschluss aufgenommen.

Zur Kommissionsberatung: Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 6. Dezember unserer Kommission überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. In Bezug auf den Teuerungsausgleich hat die WAK beim Finanzdepartement weitere schriftliche Informationen eingefordert und bedankt sich an dieser Stelle.

Die Erwägungen der Kommission: Die WAK ist aufgrund der Unterlagen, der Ausführungen und Hearings während der Kommissionsberatung und der sichtbaren Erfolge überzeugt, dass BaselArea sehr gute Arbeit für den Standort Basel leistet. An dieser Stelle herzlichen Dank allen Beteiligten beim WSU und bei BaselArea für die Materialien und Auskünfte und insgesamt die wertvolle Arbeit. Die Kommission hat sich ausführlich über den geplanten Ausbau in den USA und die konkreten Vorgehensschritte informieren lassen. Der Ausbau der Tätigkeit des Vereins in den USA ist strategisch ein sinnvoller und wichtiger Schritt, um die Anzahl Ansiedlungen aus den USA zu stabilisieren respektive zu erhöhen. Die Ausführungen waren überzeugend und der Antrag des Regierungsrats unbestritten.

Jetzt komme ich im zum Teuerungsausgleich. Das Vorgehen in Bezug auf den Teuerungsausgleich wurde in der Kommission vertieft diskutiert. Vom Finanzdepartement wurde die Kommission auf Rückfrage informiert, dass beim Teuerungsausgleich zwischen der Anpassung des Staatsbeitrags während eines laufenden Vertrages, also eine Indexierung, und der Berücksichtigung der Teuerung bei Neuverhandlungen des Staatsbeitrags, in der Regel also alle vier Jahre, zu unterscheiden ist. Der Teuerungsausgleich eines laufenden Staatsbeitrags ist grundsätzlich in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes geregelt. Bei Finanzhilfen wird ein Teuerungsausgleich gewährt, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen. Der Staatsbeitrag an den Verein ist zum einen nicht indexiert, weil es sich in Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft um eine partnerschaftliche Finanzierung handle, für welche oft Individualregelungen gefunden werden müssten, weil die gesetzlichen Grundlagen im Partnerkanton anders ausgestaltet sind. Zum anderen sei eine Indexierung der Finanzhilfe schwierig, weil nicht für jedes Jahr klar ermittelt werden könne, ob die Schwelle von 70 Prozent Personalkosten an den gesamten Betriebskosten erreicht werde. Nicht klar geregelt sei insbesondere, ob Personal im Ausland, welches auf Mandatsbasis angestellt sei, auch an die Personalkosten angerechnet werden könne. Ausschlaggebend für den Teuerungsausgleich bei BaselArea ist nun also das Verhandlungsergebnis während

der Neuverhandlung des Staatsbeitrags. Grundlage für den nun berücksichtigten Teuerungsausgleich waren die Preissteigerungen seit 2020 sowie eine Annahme zur Preissteigerung in den kommenden Jahren der Leistungsperiode. In der Kommission war der Teuerungsausgleich unbestritten. Eine Anpassung des Lohnniveaus im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit von BaselArea als Arbeitgeberin in einem internationalen Umfeld wurde als wichtig und gerechtfertigt erachtet.

Der Verein BaselArea wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwar partnerschaftlich finanziert, da aber auch Beiträge des Bundes und des Kantons Jura an den Verein fliessen, handelt es sich nicht um ein echtes partnerschaftliches Geschäft, weshalb der Ablauf bei Erhöhungsanträgen nicht genau geregelt ist. Die beantragte Beitragserhöhung soll nur dann ausbezahlt werden, wenn auch der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag entsprechend erhöht. Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung wurde in der WAK als nicht klar genug erachtet und entsprechend geschärft. Mit der neuen Formulierung, die Sie nun vorliegen haben, ist gesichert, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Verein BaselArea weiterhin partnerschaftlich finanzieren.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf: Der Ratschlag des Regierungsrats wurde dem Grossen Rat erst am 25. Oktober 2023 überwiesen. Die Überweisung an die WAK erfolgte am 6. Dezember 2023. Durch die späte Überweisung des Geschäfts an den Grossen Rat war es aufgrund der Abläufe und Fristen nicht möglich, rechtzeitig vor Ende Jahr den Beschluss des Grossen Rates zu erwirken. Die Kommission stellt generell fest, dass mehrere Geschäfte mit Verspätung dem Grossen Rat überwiesen werden. Die WAK fordert den Regierungsrat auf, die Geschäfte rechtzeitig dem Grossen Rat zu überweisen, damit eine fristgerechte Behandlung der Geschäfte in den Kommissionen und im Grossen Rat noch während der laufenden Beitragsperiode ermöglicht wird.

Die WAK hat diesen Bericht am 15. Januar 2024 einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet und beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss, wie er im Kommissionsbericht nun formuliert ist, zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Verein BaselArea trägt die Verantwortung für die regionale Förderung von Innovation und Standortpromotion in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura. Wir machen das nicht selber als Kanton, sondern das macht BaselArea auch hier als Leistungserbringer und wir tun das gemeinsam mit unseren Nachbarkantonen Basel-Landschaft und Jura. Das macht sehr viel Sinn. Auf einer Global Scale ist die Region eine Region und Basel-Stadt zu klein. Wir ergänzen uns auch in unserem Angebot an die Firmen, die kommen, an Flächen an an Stärken und Schwächen und in diesem Sinne ist das eine sehr fruchtbare und sehr gute Zusammenarbeit der drei Kantone in diesem Bereich. Wir treten geeint auf und für die Promotion des Wirtschaftsstandortes der Region Basel.

Mit dem neuen Gesuch für die Weiterführung der staatlichen Finanzhilfe für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt der Verein BaselArea eine Erhöhung der Staatsbeiträge. Diese sind massvoll und die zusätzlichen Mittel sollen erstens eingesetzt werden für einen Ausbau der Aktivitäten in den USA und ausserdem wird ein Teuerungsausgleich beantragt. Dies ist dadurch gerechtfertigt, weil der Betrag an BaselArea nicht indexiert ist, wie das viele andere Staatsbeiträge sind, das wegen den nicht erreichten 70 Prozent und auch weil wir drei Kantone sind und daher die gleiche Indexierung herrschen müsste. Deshalb wird alle vier Jahre quasi der Teuerungsausgleich in globo vorgenommen und nicht indexiert, wie das in anderen Staatsbeiträgen der Fall ist. Aus diesem Grunde anerkennt auch der Regierungsrat die Notwendigkeit der Teuerungsanpassung, dies insbesondere auch, da die Aktivitäten von BaselArea ja auch ausserhalb der Schweiz stattfinden und zum Teil in Zielmärkten, die eine deutlich höhere Teuerung ausgewiesen haben in den letzten Jahren als die Schweiz. Daher ist dieser Teuerungsausgleich gerechtfertigt und soll nicht ab diesem Jahr, sondern ab dem kommenden Jahr 2025 erfolgen.

Der Regierungsrat unterstützt auch die Absicht, den Zielmarkt USA besser zu bearbeiten. Da sind andere Schweizer Standorte, die ja in einer gewissen Konkurrenz zu uns stehen, auch deutlich aktiver. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, da stärker aktiv zu sein und unterstützen deshalb und beantragen Ihnen deshalb, auch diese Erhöhung zu gewähren.

Die WAK hat den Bericht ausführlich behandelt und auch noch eine wichtige Ergänzung angebracht, die der Regierungsrat so verdankt und auch unterstützt. Bei diesen bi- und trikantonalen Staatsbeiträgen ist ja immer die Bedingung, dass auch der Kanton Basel-Landschaft entsprechend seine Unterstützung zusagt und unser Beitrag nur in der Höhe stattfinden wird, wie Basel-Landschaft sie spricht. Wenn also Basel-Landschaft der Erhöhung für den Zielmarkt USA nicht zustimmen würde, dann würden wir diese Gelder auch nicht sprechen, aber der Rest der Verpflichtung oder der Zusage würde bestehen bleiben. Ich glaube, das ist im allgemeinen Interessen, war auch so beabsichtigt für uns, aber ich danke der WAK für diese Präzisierung in diesem Geschäft.

Ich möchte an dieser Stelle BaselArea für ihre gute und in den letzten Jahren auch sehr erfolgreiche Arbeit für unseren Standort danken. Und ich möchte der WAK danken für die kritische, gute und konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Staatsbeitrag und bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Staatsbeitrag so zu bewilligen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Fina Girard hat sich für das GAB gemeldet.

*Fina Girard (GAB):* Vielleicht wundern Sie sich gerade, weil sich sonst niemand von den Fraktionssprechenden gemeldet hat und auch im Bericht von Einstimmigkeit gesprochen wurde. Leider konnte ich an der entsprechenden Sitzung nicht teilnehmen, die Mitglieder der WAK kennen, aber meine Kritik bereits. Wie Sie der Kreuztabelle auch entnehmen konnten, hat dieser Bericht in der Fraktion GAB für Diskussionen gesorgt, weshalb wir in diesem Geschäft unterschiedlich abstimmen werden.

In diesem Votum werde ich nun versuchen, die kritischen Punkte darzulegen, die einen Teil der Fraktion dazu bewogen hat, den Staatsbeitrag für BaselArea abzulehnen oder sich zu enthalten. Als Stadt Basel verdanken wir unsere gut gefüllte Staatskasse und unseren Wohlstand zu grossen Stücken der hier ansässigen Pharmabranche. Die Geschichte der Stadt Basel und der Pharmaindustrie sind eng miteinander verwoben. Das verrät nicht zuletzt der Blick aus dem Fenster auf unsere Skyline. Auch wir vom GAB anerkennen unser Privileg als wirtschaftlich starke Region. BaselArea hat in der Vergangenheit durch sein Engagement zum wirtschaftlichen Wohlergehen unserer Stadt beigetragen und zahlreiche Unternehmen hier angesiedelt, welche Arbeitsplätze und Innovationen schaffen. Dieses Engagement soll auch in Zukunft erfolgreich weitergeführt werden können. Daher findet die Verlängerung der Staatsbeitrag an BaselArea auch in unserer Fraktion Unterstützung.

Nun aber zu den Punkten unserer Kritik. Neben der Sorge um vor allem ein Klumpenrisiko, wenn wir in unserer Wirtschaftspolitik weiter hauptsächlich auf das Pferd Life Sciences setzen, kritisieren wir auch, dass die Erhöhung des Staatsbeitrags in erster Linie dem Ausbau der Tätigkeiten in den USA zugutekommen wird. Dass gerade in zwei grossen Konkurrenzregionen in den Staaten Unternehmen abgeworben werden sollen, befeuert den internationalen Standort- und Steuerwettbewerb weiter. Bisherige Ansiedelungen aus dem näheren Ausland haben gezeigt, dass diese genauso erfolgreich sein können. Die Notwendigkeit dieser Expansion in die USA, welche wieder vor allem auf die Life Sciences setzt, erschliesst sich uns nicht abschliessend. Als Grünalternatives Bündnis hätten wir uns vom Regierungsrat den Mut gewünscht, Standortpolitik neu zu denken. Als Region mit hoher Wirtschaftsleistung tragen wir die Verantwortung, unsere Rolle in der globalen Verteilung von Reichtum zu reflektieren und neue Kriterien des guten Lebens und des Wohlstands zu ermitteln, Kriterien der globalen Verantwortung, Kriterien der Lebensqualität für die Menschen, die in dieser Stadt leben, Kriterien der Nachhaltigkeit und der Erschliessung unserer Ressourcenkreisläufe, statt die des ständigen Wachstums und der Gewinnakkumulation.

Denn es gibt kein endloses Wachstum auf diesem einen kleinen Planeten mit endlichen Ressourcen. Die Basler Bevölkerung hat deutlich gemacht, dass sie einen nachhaltigen und einen klimaneutralen Kanton Basel-Stadt will. Und das betrifft eben nicht nur, ob und wie und wo in unserer Stadt Pflanzenkübel aufgestellt werden, sondern in erster Linie, wie wir wirtschaften und welche Gewerbe und Unternehmen wir fördern möchten. Als Grünalternatives Bündnis vermessen wir in diesem Vorschlag die Konsequenz, unser Bekenntnis für ein klimaneutrales Basel bis 2037 auch auf die internationale Bühne hieven zu wollen. Was diesem Vorschlag fehlt, ist eine klare Ausrichtung unserer Standortförderung auf Unternehmen, welche Nachhaltigkeit und globale soziale Verantwortung gross schreiben, und zwar nicht nur in ihrem Firmenquartier auf Basler Boden, sondern genauso in ihrem internationalen Wirken.

Mit dieser vielleicht etwas weit gegriffenen Argumentation im Hinterkopf und mit der Überzeugung, dass eine andere Welt möglich sein muss, die nicht nur von einer Wachstumsmaxime diktiert wird, werden einige Mitglieder der Fraktion GAB das vorliegende Geschäft ablehnen oder sich enthalten.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nehmen Sie die Zwischenfrage von Lorenz Amiet an? Sie wird angenommen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Entspricht des nicht gerade Ihrem grün-alternativen Weltbild, dass man die Wirtschaft dort abwerben soll, wo Reichtum herrscht anstatt Wirtschaft aus Schwellenländern oder ärmeren Ländern hierher zu holen?

*Fina Girard (GAB):* Uns geht es nicht darum, Unternehmen abwerben zu wollen aus Entwicklungsländern, sondern es geht darum, sich auf die lokale Wirtschaft zu fokussieren, hier Innovationsförderung zu betreiben und nicht Steuersubstrat anderer Staaten abzuziehen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Damit geht das Wort an Oliver Bolliger als Einzelsprecher.

*Oliver Bolliger (GAB):* Unsere Fraktionssprecherin Fina Girard hat bereits ein hervorragendes Votum gehalten und wer ihr wirklich zugehört hat, müsste sich meiner Meinung nach schon wirklich die Frage stellen, weshalb wir nun die Betriebsbeiträge für BaselArea ab 2025 um eine Viertelmillion erhöhen sollten. Ein Teil des GAB, namentlich namentlich wir von Basta, werden dieser Erhöhung nicht zustimmen, nicht weil wir etwas gegen BaselArea und ihren Auftrag hätten, sondern gegen die Erhöhung dieses Beitrags. Am 17. Januar dieses Jahres stand ich bereits hier vorne und habe unsere Kritik zum Ausbau des Innovations-Förderprogramm und die Vergabe von 42,5 Millionen Franken für den Standortförderungsfonds zum Besten gegeben, natürlich leider ohne Erfolg.

Ich habe den Eindruck, dass eine finanzielle Ausgabe die nächste jagt, alles unter dem Prinzip des Anfeuerns des Wirtschaftswachstums und der internationalen Standortkonkurrenz sowie der Ermöglichung von Steueroptimierungen. Ich frage mich, ob dies nun alle zwei Monate so weitergeht und ich jeweils mein Votum leicht angepasst im Copy Paste-Modus halten kann. Es ist schon klar, auch mir, der Reichtum unserer Stadt hängt mit der Geschichte der Pharma- und der Life Science-Branche sowie dem idealen Standort mitten in Europa zusammen, und wir profitieren alle davon. Aber politische Verantwortung hört aus unserer Sicht nicht an den Kantonsgrenzen auf. Wir sollten in der jetzigen Zeit nicht nur auf uns und auf unsere Staatskasse schauen, sondern unsere Standortförderung in Zukunft unter zwei Prämissen laufen lassen. Erstens, wie ökologisch nachhaltig sind unsere Massnahmen und zweitens, welchen Beitrag für eine soziale gerechte Welt wird damit gefördert? Werden diese zwei Bedingungen nicht erfüllt, sollten wir mit dem Geld etwas anderes fördern. Basel-Stadt kann und soll es sich leisten, in Anbetracht der aktuellen Weltlage, eine andere Wirtschaftsförderung einzuleiten. Mit einer Fokussierung auf die Life Science-Branche in zwei Regionen der USA und mit dem Ziel, Firmen abzuwerben, werden diese beiden uns wichtigen Punkte wieder einmal nicht erfüllt.

Zudem finde ich es ehrlich gesagt auch ein wenig risikobehaftet, den Standort USA ins Visier zu nehmen, bevor nicht klar ist, wer ab 2025 der Präsident dieses Landes sein wird. Je nach Ausgang dieser Wahlen hat dies konkrete Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit und ein solches Engagement müsste dann vielleicht ohnehin nochmals geprüft werden.

Und zu dann muss ich noch eine Replik auf Lorenz Amiets Zwischenfrage geben. Grundsätzlich besteht nämlich auch als wirtschaftsökonomischer Perspektive einer Kritik auf die Standortförderung. Die Standortförderung in Ländern mit geringerem Bruttoinlandprodukt wäre viel vorteilhafter und hätte einen besseren Effekt als bei uns. Die meisten Standortfördermassnahmen in reichen Ländern führen bestenfalls zu einem höheren Gesamteinkommen bei entsprechend höherer Einwohnerzahl, also zu keiner Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, dafür aber zu einer höheren Belastung der knappen Ressourcen, Umwelt, Boden und Infrastruktur. Das habe nicht ich erfunden, sondern Professor Eichenberger von der Uni Fribourg.

Aber unabhängig davon haben wir nicht grosse Lust, auch die Wirtschaftsförderungsausgaben kritiklos einfach abzunicken. Auch wenn es für uns klar ist, dass wir mit unserer Ablehnung die Überweisung des Ratschlags nicht verhindern werden, werden wir auch in Zukunft die Wirtschafts- und Standortförderung kritisch unter die Lupe nehmen und weiterhin regelmässig hier vorne stehen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Da diese Vorlage weitgehend unbestritten ist gemäss Kreuztabelle wollte ich eigentlich nichts sagen, entsprechend auch kein Fraktionsvotum halten. Nach den zwei doch sehr kritischen Voten denke ich trotzdem, dass man hier für BaselArea und auch für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt kurz noch eine Lanze brechen muss.

Sowohl Fina Girard wie auch Oliver Bolliger haben das Glück betont, das wir hier haben mit unserer sehr starken globalen Wirtschaft, insbesondere der Pharmabranche. Unser Wohlstand, unser stark ausgebauter Sozialstaat in diesem Kanton verdanken wir dieser Branche, verdanken wir diesen erfolgreichen Unternehmen. Beiden Firmen geht es relativ bis sehr gut im Moment. Wir haben Glück und wir dürften weiterhin Glück haben.

Aber dieses Glück ist nicht auf Ewigkeit gepachtet. Wir können heute nicht mit Sicherheit sagen, ob auch im 2030 beide diese Weltkonzerne nach wie vor ihren Sitz und Steuersitz in Basel haben und weiterhin unseren Wohlstand und unseren Sozialstaat finanzieren werden. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass wir heute schon in die längerfristige Zukunft investieren und genau dafür ist BaselArea da. Ja, das bedeutet, dass man Firmen hierher locken muss. Und wenn man Firmen aus den USA hierher lockt, dann schmerzt das die USA nur sehr bedingt. Die wirtschaftliche Kraft der USA wird auch nicht darunter leiden, ob der eine oder der andere Präsident wird im nächsten Herbst. Die Wirtschaft ist weitgehend unabhängig von der politischen Ausrichtung der Regierung in den USA, das haben Zahlen eindeutig belegt.

Man muss die Firmen dort holen, wo sie sind. Man muss den Dollar dort abholen, wo er ist, und das ist nun mal in den USA, und in diesem Sinn ist die Fokussierung auf den Markt USA zielführend, sinnvoll und für uns alle und insbesondere auch für

die Empfänger von Sozialleistungen, die irgendwie finanziert werden müssen, von grossem Interesse. Deshalb ein herzliches Dankeschön an BaselArea und BaselArea hat unsere alle Unterstützung verdient.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Adrian Iselin.

*Adrian Iselin (LDP):* Ich möchte gerne dieselbe Lanze brechen wie Lorenz Amiet. Fina Girard, Sie haben erwähnt, wie glücklich wir sein dürfen über die Pharmaindustrie. Wir müssen einfach anerkennen, dass ein Grossteil des Umsatzes eines Unternehmens aus den USA kommt. Von da kommt auch sehr viel Innovation. Andrea Knellwolf hat über die Bay Area gesprochen, direkt hinter der Bay Area liegt das Silicon Valley, Google ist dort ansässig, sehr viel Artificial Intelligence-Lösungen kommen von dort, viele grosse Medtech- und Pharmabiotechunternehmen sind da. Die Innovation läuft global, und wir müssen sicherstellen, dass wir in der Bay Area und im Silicon Valley weiterhin vertreten sind und deshalb unterstütze ich diesen Antrag sehr.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegt keine weiteren Wortmeldungen vor. Regierungsrat Kaspar Sutter hat noch einmal das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich möchte mich noch einmal zu Wort melden, weil auch spannende Inputs und grundsätzliche Fragestellungen hier in der Debatte geäussert wurden. Die Life Sciences ist unsere Basler Industrie, das sind Firmen, die hier entstanden sind, die unseren Reichtum stark mitprägen, die auch unsere Innovationskraft ausmachen. Auch diese Branchen notabene entstanden, weil wir zu früheren Zeiten offen waren für ausländische Arbeitskräfte und viel dieser Innovationen hier dank Migration überhaupt nach Basel gekommen sind. Ich glaube, dieser offenen Geist für innovative Kräfte auch von ausserhalb unseres Kantons oder der Schweiz sollten wir behalten. Es ist die Grundlage, dass wir die Innovationskraft und unseren Wohlstand auch in Zukunft behalten können.

Der Regierungsrat ist sehr froh und fördert auch die Verbreitung dieses Life Science-Sektors. Das Klumpenrisiko verringern wir auch, indem dieser Sektor breiter wird. Und BaselArea hat hier in der Vergangenheit einen sehr wichtigen Beitrag geleistet, dass eben gerade dieser Sektor sich verbreitert hat, neue Firmen aus diesem Bereich hierher kamen und deshalb heute dieser Standort nicht nur die zwei Grossen hat, sondern ganz viele Unternehmen, auch Startups und Biotechfirmen aus diesem Sektor, hier sind. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, um unsere Risikofähigkeit zu stärken und auch unsere Innovationskraft.

Und das ist einer der sehr wichtigen Beiträge, die BaselArea weiterhin tun soll, diesen Sektor zu verbreiten. Das ist auch für die Arbeitskräfte gut, wenn sie nicht nur zwei Anbieterinnen und Anbieter haben, sondern mehrere. Es ist auch gut für die Innovationskraft, wenn dieser Life Science-Bereich auf mehreren Beinen, also auf zwei ganz grossen Staaten aber ganz vielen anderen Beinen steht. Das hilft uns, das hilft den Angestellten, das hilft der Innovationskraft und dieser Weg ist richtig.

Der Standortwettbewerb existiert. Er existiert, er ist einfach eine Tatsache. Solange Menschen und Firmen und Kapital sich frei bewegen können, existiert dieser Standortwettbewerb, und das kann man beklagen oder gut finden, aber er existiert. Und ich fühle mich als Wirtschaftsdirektor schon verantwortlich, dass wir da nicht einfach zuschauen, sondern auch dafür schauen, dass wir diese Wettbewerbsfähigkeit behalten, weil sie zwingend ist für unsere Arbeitsplätze und für unsere Innovationskraft.

Und die USA ist in diesem Standortwettbewerb zurzeit sehr aktiv. Deshalb sehe ich auch nicht, wo das Problem sein soll, wenn wir in dem Markt USA aktiv sind. Ich würde die Kritik verstehen, wenn wir unsere Promotion in Schwellenländern und anderen Ländern ausbauen würden, aber ich sehe diese Argumentation nicht im Bereich der USA. Deshalb finde ich diesen Ausbau im Bereich der USA richtig, gerade in dieser Situation, in der sich die USA protektionistischer verhält und auch viele Firmen in die USA holen will.

Und wir kommen noch zum Klimaabdruck. Ich glaube, in vier Jahren werden wir dann die Klimafolgenabschätzung darlegen müssen bei einem nächsten Erneuerungsratschlag und da stellt sich die Frage, was es für das Klima heisst, wenn sich eine Firma heute nicht in Basel, sondern in den USA oder sonst irgendwo ansiedelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht schlechter ist für das Klima, wenn diese Firma hier bei uns ist, einem Standort, der 2037 klimaneutral ist. Ich glaube nicht, dass das schlechter ist für das Klima, als wenn diese Firma an einem anderen Ort ihre Arbeitsplätze und Innovationskraft ausbaut. Daher glaube ich aus Klimasicht nicht, dass wir schlechter fahren, wenn wir uns darum bemühen, dass solche Firmen auch hier Arbeitsplätze generieren.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen noch einmal beantragen, diesen Ratschlag und diesen Betrag zu bewilligen und auch die Erhöhung in den USA zu unterstützen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 5 des Berichts)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Gewährung Ausgaben

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung Basel-Landschaft

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002994, 06.03.24 11:07:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein BaselArea werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in Höhe von Fr. 4'622'000 gewährt (2024: Fr. 968'000, 2025: Fr. 1'218'000, 2026: Fr. 1'218'000, 2027: Fr. 1'218'000).

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft über die gesamte Periode 2024 bis 2027 einen gleich hohen Gesamtbeitrag wie Basel-Stadt gewährt. Gewährt der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027 gesamthaft einen tieferen Beitrag, ist jener massgebend für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 84 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

## 12. Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK

[06.03.24 11:07:25, 23.0940.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an die Kommissionspräsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Gemäss Standortförderungsgesetz sorgt der Regierungsrat dafür, dass die Bekanntheit Basels gesteigert, das Image positiv beeinflusst sowie die Stärken Basels kommuniziert werden. Diese Aufgaben erfüllt der Verein Basel Tourismus im Auftrag der Regierung bereits seit Jahren mit Erfolg. Der Tourismus hat sich in den Jahren seit 2003 in Basel überdurchschnittlich gut entwickelt. 2019 erreichte diese Entwicklung mit 1,42 Millionen Logiernächten einen Höhepunkt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat Basel Tourismus einen jährlichen Staatsbeitrag von 1.9 Millionen Franken erhalten. Sowohl für die Staatsbeitragsperiode von 2014 bis 2017 als auch von 2018 bis 2021 stellte dieser Betrag die Basis für den Staatsbeitrag dar. Der Verein Basel Tourismus kam bis zur Covid-19-Pandemie mit diesem gleichbleibenden Staatsbeitrag gut zurecht, weil sich Basel Tourismus auch durch die Gasttaxeneinnahmen finanziert. Mit den steigenden Übernachtungszahlen stiegen entsprechend auch diese Einnahmen.

Als aber aufgrund der Pandemie im Frühjahr 2020 Reisebeschränkungen in Kraft traten, kam der Tourismusbereich fast völlig zum Erliegen und die Einnahmen aus der Gasttaxe brachen weg. Auch die Einnahmen für Leistungen wie Führungen oder Ausflüge und die Erlöse von Waren und Dienstleistungen der Tourist Information entfielen. Die Covid-19-Pandemie hatte

aber nicht nur auf der Ertragsseite zu Veränderungen geführt, sondern auch beim Aufwand kam es zu Anpassungen. Der Betriebsaufwand und die Kosten für Material und Dienstleistungen sanken. Die Tourist Information am Bahnhof SBB wurde geschlossen und Einsparungen bei den Personalkosten wurden durch eine Reduktion der Anzahl Mitarbeitenden, Pensenanpassungen und Kurzarbeit realisiert. Basel Tourismus hat also mit Einsparungen und Fondsaufösungen grosse eigene Anstrengungen unternommen, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen.

Zusätzlich hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats ausserordentliche Betriebsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen Franken bewilligt. Diese Beiträge dienten in erster Linie als Kompensation für die Covid-19 bedingten Ausfälle der Gasttaxe. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde zudem im Jahr 2020 ein zusätzlicher Förderbetrag über 300'000 Franken für eine Marketingaktion gesprochen. An diesem Ansatz zielt der Regierungsrat fest, als er dem Grossen Rat im Oktober 2021 beantragte, den ordentlichen Staatsbeitrag von jährlich 1,9 Millionen Franken für Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023 um einen ausserordentlichen Beitrag für das Jahr 2022 von 1,2 Millionen Franken und für das Jahr 2023 von 700'000 Franken zu ergänzen.

Diese ausserordentlichen Beiträge waren gemäss Ausführungen im Ratschlag wiederum als Kompensation der ausgefallenen Gasttaxenerträge gedacht. Der Regierungsrat schlug aufgrund der grossen Unsicherheit hinsichtlich der Erholung des Tourismus und der Logiernächte vor, die Staatsbeitragsperiode auf zwei Jahre zu verkürzen. Der ursprüngliche Antrag von Basel Tourismus an den Regierungsrat sah damals eine vierjährige Staatsbeitragsperiode vor und beinhaltete einen Antrag auf eine höhere Kompensationszahlung pro Jahr. Jedoch sah Basel Tourismus ebenfalls vor, die jährliche Finanzhilfe an die Entwicklung der Gasttaxeneinnahmen zu koppeln. Damals haben sich Vorstand und Direktion von Basel Tourismus trotz des Wunsches nach einem noch höheren Zuschlag bereit erklärt, einem Staatsbeitragsverhältnis über die Höhe von 3,1 Millionen Franken im Jahr 2022 und 2,6 Millionen Franken im Jahr 2023 zuzustimmen.

Ich komme nun zur Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023. Im Vergleich zu den Annahmen, die dem Staatsbeitrag 2022/23 zugrunde liegen, hat sich der Tourismusbereich deutlich schneller erholt. Die Anzahl Logiernächte lag bereits 2022 wieder bei rund 1,3 Millionen, was rund 91,4 % des touristischen Rekord-Jahrs 2019 entspricht. Für das Jahr 2023 hatte sich im Dezember 2023 abgezeichnet, dass das Niveau 2019 bereits wieder erreicht wird. Der Regierungsrat geht in seiner Prognose davon aus, dass sich der Freizeittourismus auch rund um Grossanlässe weiterhin positiv entwickeln wird und die touristische Nachfrage in den kommenden Jahren weiter anziehen wird. Der Regierungsrat würdigt im Ratschlag den grossen Beitrag, den Basel Tourismus zur positiven Entwicklung des Freizeittourismus im Kanton geleistet hat. Aufgrund des deutlich geringeren Rückgangs der Logiernächte und der Gasttaxenerträge betragen die Einbussen in diesem Bereich im Jahr 2022 lediglich rund 350'000 Franken und gemäss dem hier zugrundeliegenden Kenntnisstand Ende 2023 lagen die Gasttaxeneinnahmen letztes Jahr wieder etwa auf dem Vor-Pandemie-Niveau. Mit den ausserordentlichen Staatsbeiträgen von 1,9 Milliarden Franken für die Jahre 2022 und 2023 wurde der Ertragsausfall weit mehr als kompensiert. Aus dieser Optik wurden faktisch 1,55 Millionen Franken zu viel an Basel Tourismus bezahlt.

Basel Tourismus hat die zusätzlichen Staatsbeiträge für die Nachfrageförderung eingesetzt und zusätzliche Reserven im Umfang von 765'000 Franken gebildet. Die Fondsreserven betragen Ende 2023 noch 1,7 Millionen Franken. Im Bereich der Nachfrageförderung konnte Basel Tourismus 2022 rund 600'000 Franken aus den zusätzlichen Staatsbeiträgen für die Imagekampagne «Swiss but different» einsetzen und 2023 rund 450'000 Franken. Ein Teil der Zusatzbeiträge floss in die Produktentwicklung, in die Digitalisierung und in neue Marketingkampagnen.

Zum aktuellen Antrag von Basel Tourismus: Der Antrag für die neue Staatsbeitragsperiode sieht die Rückkehr in den üblichen vierjährigen Zyklus vor. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Tourismus, der Teuerung und der grossen Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung beantragte Basel Tourismus eine Erhöhung der Mittel um jährlich 400'000 Franken. Basel Tourismus argumentiert so viel mehr zu benötigen pro Jahr, um den Leistungsauftrag umzusetzen. Höhere Kosten fallen nach Angaben von Basel Tourismus vor allem aufgrund folgender Faktoren an: Teuerung und steigende Lohnkosten, Bewirtschaftung des elektronischen Logiernächtemanagements, Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Tourismusbranche, Verbesserung der Willkommenskultur bei Grossanlässen, zum Beispiel der Art Basel.

Der Regierungsrat ist sich im klaren, dass Basel Tourismus die zentrale Organisation zur Förderung des Tourismus im Kanton darstellt und die Vermarktung von Basel als Reiseziel weiterhin zentral bleibt. Arbeitet Basel Tourismus erfolgreich, so wirkt sich dies positiv aus auf die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in der Basler Tourismuswirtschaft. Daher liegt es im Interesse des Kantons, die Tourismusförderung zu stabilisieren. Dennoch sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, den Staatsbeitrag für Basel Tourismus in der Leistungsperiode 2024 bis 2027 wesentlich zu erhöhen. Der Antrag des Regierungsrats sieht für die Jahre 2024 und 2025 weiterhin einen Beitrag in Höhe von 1,9 Millionen Franken vor. Für die Jahre 2026 und 2027 ist eine Erhöhung um 50'000 Franken pro Jahr als Abgeltung für die Administration des elektronischen Logiernächtemanagements, kurz ELM, vorgesehen, also ein Staatsbeitrag von 1,95 Millionen Franken pro Jahr.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Für die gesamte Leistungsperiode beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat folglich 7,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat anerkennt zwar den Anpassungsbedarf aufgrund der Teuerung sowie den



Leistungsausbau in den Bereichen Nachhaltigkeit und Willkommenskultur um 150'000 Franken pro Jahr, allerdings stellt er sich ja auf den Standpunkt, dass diese Mehrkosten in der Staatsbeitragsperiode 2024 bis 2027 mit den Reserven aufgrund der zu hohen Staatsbeiträge in den Jahren 2022 und 2023 an Basel Tourismus finanziert werden können. Einzig ab 2026 unterstützt der Regierungsrat die Erhöhung eben für die Abgeltung des ELM. Gemäss Ratschlag sollen die geplanten Aufgaben von Basel Tourismus selbst durch den Abbau der Reserven von jährlich 200'000 Franken finanziert werden können. Die neue Absprungbasis für die Leistungsvereinbarung ab 2028 läge somit um 200'000 Franken höher. So sollen die Reserven bis Ende 2027 auf ein angemessenes Niveau von rund 1,1 Millionen Franken gebracht werden. 1,1 Millionen Franken entsprechen ungefähr der Lohnsumme für ein Quartal. Dieser Betrag wird vom Regierungsrat als angemessene Reserve für Basel Tourismus erachtet. Es gäbe noch mehr dazu zu sagen, aber ich verweise Sie für weitere Details auf den Ratschlag und auf den Bericht der Kommission.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 6. Dezember letzten Jahres der Kommission überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt und sich vom Regierungsrat, repräsentiert durch Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und Samuel Hess über das Geschäft informieren lassen. Zudem hat die WAK Basel Tourismus für ein Hearing eingeladen. Carlo Conti, Präsident von Basel Tourismus und Letizia Elia, CEO von Basel Tourismus, haben ihren Standpunkt vor der Kommission vertreten und standen für Fragen zur Verfügung. Dabei führten sie aus, dass die Zusammenarbeit zwischen Basel Tourismus und dem Kanton gut und etabliert sei. Bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Staatsbeitrags sei es dennoch zum ersten Mal zu einer Differenz gekommen. Basel Tourismus erhalte seit 20 Jahren den gleich hohen Staatsbeitrag. Dieser Beitrag sei nicht mehr ausreichend. Aufgrund der Teuerung sowie der veränderten Rahmenbedingungen im Tourismus beantragte Basel Tourismus eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 400'000 Franken pro Jahr. Dies sei notwendig, um die Destination Basel gegenüber Konkurrenzdestinationen zu positionieren und den eingebrochenen individuellen Geschäfts- und Messterrorismus zu kompensieren. Nach der Prüfung des Antrags habe der Regierungsrat beschlossen, den Erhöhungsantrag nicht zu unterstützen. Daraufhin habe Basel Tourismus einen Kompromissvorschlag erarbeitet, in welchem Basel Tourismus dem Regierungsrat seine Bereitschaft erklärte, die Hälfte der geforderten Beitragserhöhung für die Vertragsperiode 2024 bis 2027 zu fordern und den Rest, also 200'000 Franken, aus den eigenen Reserven zu finanzieren.

Der Regierungsrat wollte aber auch auf den Kompromissvorschlag nicht eintreten. Auch hier verweise ich Sie wieder auf die Details im WAK-Bericht. Es gibt dort noch sehr viele Hinweise auf die strategischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen, die bei Basel Tourismus angestellt worden sind. An dieser Stelle möchte ich auch einmal unserer Kommissionssekretärin danken. Es war bei diesem Geschäft besonders aufwendig, die umfassenden mündlichen und schriftlichen Äusserungen zu erfassen und in eine für Dritte nachvollziehbare Form zu bringen.

Die Erwägungen der Kommission: Die Ausgangslage für die Kommissionsberatung war, dass sich der Regierungsrat und Basel Tourismus in den Verhandlungen über den Staatsbeitrag nicht einig wurden. Der Regierungsrat hat sowohl den ursprünglichen Antrag sowie auch den Kompromissvorschlag von Basel Tourismus abgelehnt. Zwar erwartet der Regierungsrat einen Leistungsausbau in den Bereichen Nachhaltigkeit und Willkommenskultur, auch anerkennt er einen Anpassungsbedarf aufgrund der Teuerung. Der Regierungsrat stellt sich aber auf den Standpunkt, dass Basel Tourismus die dafür anfallenden Mehrkosten aufgrund der zu hohen Staatsbeiträge in den Jahren 2022 und 2023 aus den eigenen Reserven bezahlen soll. Lediglich für die Abgeltung des ELM sieht der Regierungsrat ab 2026 eine Erhöhung im Umfang von 50'000 Franken vor. Auch hier wieder weitere Details im Kommissionsbericht.

Das Fazit der WAK bei dieser Ausgangslage: Die Kommission konnte sich sowohl bei der Anhörung als auch aus den Unterlagen davon überzeugen, dass Basel Tourismus hervorragende Arbeit leistet. An dieser Stelle herzlichen Dank allen Mitarbeitenden und der CEO Letizia Elia. Während der Pandemie hat Basel Tourismus viel selbst dazu beigetragen, dass die Ertragsausfälle aufgefangen werden konnten. Basel Tourismus hat sich in der Krise vorausschauend verhalten und neue Aktivitäten und Schwerpunkte aufgebaut und dafür auf eigene Reserven zugegriffen. Dass sich der Tourismus in Basel überraschend schnell und gut erholt hat, ist zu einem Teil zweifelsohne auch der guten und innovativen Arbeit von Basel Tourismus selber zu verdanken. Basel Tourismus hat die Leistungen ausgebaut und ist mit einem mutigen Antrag in die Verhandlungen über die Staatsbeiträge mit der Regierung gestiegen. Basel Tourismus rechnet aufgrund der intensivierten Positionierung von Basel im Bereich Freizeit- und Kongresstourismus und den verstärkten Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich, im Bereich der Willkommenskultur und der Digitalisierung mit einem jährlichen Mehrbedarf von 400'000 Franken, was einer Erhöhung von rund 20% entspricht.

Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit den Steuergeldern ist die Kommission der Ansicht, dass der Regierungsrat richtig handelt, wenn er ein Erhöhungsgesuch in diesem Umfang sorgfältig prüft. Wie im Ratschlag ausgeführt wurde, anerkennt der Regierungsrat, dass durch den Leistungsausfall Mehrkosten von 200'000 Franken pro Jahr entstehen. Die Kommission sieht die Hauptursache für die Differenzen darin, dass der Regierungsrat entschieden hat, die ausserordentlichen Staatsbeiträge der Jahre 2022 und 2023 an die kommende Leistungsperiode anzurechnen. Ausser der Abgeltung für die Administration des ELM im Umfang von 50'000 Franken ab 2026 sieht der Regierungsrat deswegen keine Erhöhung des Staatsbeitrags vor.

Aus Sicht der Kommission fand ein ungenügender Austausch zwischen dem Regierungsrat und Basel Tourismus im Hinblick auf die Verwendung der ausserordentlichen Staatsbeiträge statt. Einerseits waren die zusätzlichen Beiträge als

Kompensation der Ertragsausfälle bei der Gasttaxe vorgesehen, andererseits gab es keine Rückzahlungsabmachung für den Fall, dass die Ertragsausfälle tiefer als erwartet ausfallen. Mit einer so raschen Erholung wurde nicht gerechnet. Hinzu kommt, dass Basel Tourismus seine Leistungen im Nachhaltigkeitsbereich oder bei der Willkommenskultur ausgebaut hat. Über diese zusätzlichen Leistungen war der Regierungsrat informiert. Ob er auch darüber informiert war, dass diese Aktivitäten aus der Reserve bezahlt wurden, lagen der Kommission allerdings widersprüchliche Angaben vor. Der Bescheid des Regierungsrats im August 2023, dass die ausserordentlichen Staatsbeiträge an die Leistungsperiode 2024 angerechnet werden, kam für Basel Tourismus aber offenbar unerwartet.

Die Kommission ist sich einig darüber, dass Basel Tourismus die neu aufgebauten Leistungen aufrechterhalten soll. Der Leistungsausbau in allen erwähnten Bereichen wird von der Kommission begrüsst. Ein Teil der Kommission hält die Ausführungen von Basel Tourismus in Bezug auf die Mehrkosten für plausibel und unterstützt den Kommissionsvorschlag, wie er von Basel Tourismus vorgelegt wurde, also Anerkennung der Mehrkosten um 400'000 pro Jahr, aber hälftige Finanzierung durch den Kanton aus den Reserven von Basel Tourismus bis Ende der Leistungsperiode. Dieser Teil der Kommission stört sich in Bezug auf die Position des Regierungsrats daran, dass nur der Zeitraum 2022 bis 2023 Beachtung fand. Würde man die Ausfälle bei den Gasttaxeneinnahmen seit Beginn der Pandemie berücksichtigen, so hätte der Kanton keine zu hohen Staatsbeiträge gesprochen. Die Ausfälle bei den Gasttaxen betragen 5,5 Millionen Franken, während der Kanton über diesen Zeitraum mit ausserordentlichen Staatsbeiträgen in der Höhe von lediglich 3,3 Millionen Franken plus 300'000 Franken für eine Marketingaktion unterstützt hat. Zusätzlich hat Basel Tourismus auch Zugang zur staatlichen Kurzarbeit wie alle betroffenen Betriebe während der Covid-19-Pandemie.

Die Mehrheit der Kommission schliesst sich allerdings dem regierungsrätlichen Ansatz an, wonach die ausserordentlichen Staatsbeiträge, die explizit als Kompensation für die Gasttaxen vorgesehen waren, an die Leistungsperioden 2024 bis 2027 angerechnet werden sollen. Wie die Ausführungen von Basel Tourismus aber deutlich gemacht haben, sinken die Reserven bei dieser Herangehensweise deutlich unter das geforderte Niveau. Dies ist insofern besonders störend, als dass die Höhe der Reserve vom Regierungsrat als betrieblich sinnvoll erachtet wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission an einem Kompromissvorschlag gearbeitet. Dieser sieht wie folgt aus: Die Entwicklung und Reserven von Basel Tourismus macht der Kommission Sorgen und das Ziel der Kompromissvorschlags war, diese Reserveentwicklung abzusichern. Die WAK anerkennt grossmehrheitlich, dass die ausserordentlichen Staatsbeiträge der vergangenen zwei Jahre an die Staatsbeitragsperiode 2024 bis 2027 anzurechnen sind. Die Kommission ist aber zum Schluss gekommen, dass die zusätzlichen Leistungen von Basel Tourismus für die Administration des ELM bereits ab 2024 abgegolten werden sollen. Basel Tourismus hat die Administration des ELM seit dessen Einführung im Oktober 2021 übernommen und bisher unentgeltlich geleistet. Die Absicht des Regierungsrats, diese Leistung erst ab 2026 abzugelten, war für die Kommission nicht nachvollziehbar. Da diese Leistung schon seit zweieinhalb Jahren erbracht wird und darüber ein Vertrag zwischen Basel Tourismus und dem Regierungsrat besteht, beantragt die WAK im Rahmen des Kompromissvorschlags, die Abgeltung dieser Leistung ab 2024 für die gesamte Leistungsperiode.

Der Kompromissvorschlag der WAK enthält eine zweite Abweichung zum regierungsrätlichen Antrag. Um zu verhindern, dass die Reserven von Basel Tourismus weit unter dem geforderten Niveau von 1 Million Franken zu liegen kommen, beantragt die WAK die Erhöhung im vierten Jahr des Staatsbeitrags um 200'000 Franken. Diese Erhöhung ist dazu gedacht, die Reserven von Basel Tourismus zu stärken. Von einer expliziten Zweckbindung sieht die Kommission ab. Dennoch erwartet die Kommission, dass Basel Tourismus bei Genehmigung des Kompromissvorschlags der WAK durch den Grossen Rat die Stelle im Bereich Nachhaltigkeit weiterführen wird.

In Zahlen sieht der Kompromissvorschlag der Mehrheit WAK also wie folgt aus: Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 je 1,95 Millionen Franken, für das Jahr 2027 2,15 Millionen Franken. Im Vergleich zum Antrag des Regierungsrats hat der Kompromissvorschlag der WAK eine Erhöhung des Staatsbeitrags für die Leistungsperiode 2024 bis 2027 von 300'000 Franken zur Folge.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und ich bedanke mich für Ihre Geduld.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich begrüsse eine Schulklasse auf der Tribüne. Es ist das 10. Schuljahr aus dem Schulhaus Clara mit Lehrerin Sabi Sandschak. Schön, dass ihr hier seid. Wir freuen uns über den Besuch und über euer Interesse und hoffen, ihr habt spannende Einblicke in unsere Tätigkeit.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir beraten die Staatsbeiträge an Basel Tourismus. Nach der Kommissionssprecherin geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Tourismus ist wichtig für unseren Kanton. Es steht uns als weltoffene Stadt und weltoffener Kanton gut an, eine starke Tourismusbranche hier bei uns zu haben. Die Tourismus der Tourismus ist auch eine wichtige Infrastruktur für uns, für unsere Firmen, die darauf angewiesen sind, dass sie für ihre internationalen Mitarbeiter oder auch für Kundinnen und Kunden eine Übernachtungsmöglichkeit finden. Es ist wichtig für uns als Messe- und Kongressstandort, dass diese hier stattfinden können und die Besuchenden einen Übernachtungsplatz haben und einen Ort, wo sie Essen können und einkaufen können. Sie leisten auch einen Beitrag für die Infrastruktur, die auch für unsere Bevölkerung wichtig ist, das Beizengebot oder im Bereich des Detailhandels etwa, aber auch das Transportgewerbe, zum Beispiel die Taxis, sind darauf angewiesen, dass Touristinnen und Touristen hier zu uns nach Basel kommen.

Die Branche leistet auch einen wichtigen Beitrag im Bereich der Arbeitsplätze, insbesondere auch für Arbeitsplätze für Menschen mit einem kleineren Bildungsabschluss. Der Tourismus ist auch geprägt durch viele positive Externalitäten und deshalb ist auch eine staatliche Unterstützung sehr gut, auch aus neoklassischer ökonomischer Sicht begründbar.

Wo steht der Tourismus in Baselstadt heute? Der Tourismus hat eine sehr schwierige Zeit in den vergangenen Jahren aufgrund von Covid. Davor ging es ihm eigentlich sehr gut. 2019 war mit Abstand ein sehr tolles Jahr mit einem Rekord an Übernachtungszahlen. Und dann kam die Covidkrise. Die Branche hat dies gut gemeisselt, sie wurde dabei auch stark unterstützt durch Bund und Kanton. Ich erinnere an die Härtefallgelder in dreistelliger Millionenhöhe, an die Kurzarbeitsgelder, auch an die Bürgschaften und auch an die Sonderzahlungen, die wir geleistet haben an Basel Tourismus in dieser Zeit.

Der Tourismus hat sich nach dieser Covidkrise deutlich besser und rascher erholt, als wir das vorausgeahnt hätten vor zwei Jahren. Wir hatten im vergangenen Jahr, im 2023, 4% mehr Übernachtungen als im Rekordjahr 2019. Das sind sehr positiven Zahl. In der gleichen Zeit ist das Bettenangebot gestiegen, was dazu führt, dass wir trotz höherer Übernachtungszahlen eine tiefere Auslastung haben pro Bett und wir haben auch leicht tiefere Preise pro Übernachtung pro Bett, was eine Herausforderung für die Branche ist.

Ich habe deutlich mehr Schweizer Gäste als im 2019. Wir haben auch mehr Gäste aus Europa und wir haben aber weniger Gäste aus Übersee. Der Geschäftstourismus ist zurückgegangen, der Freizeittourismus gewinnt an Stärke und ist wichtiger für die Auslastung der Betten. Die Anzahl Betten misst sich an den Grossevents wie der Art Basel oder Kongresse, wo wir eher zu wenig Betten haben, und wir haben dann in anderen Perioden ohne Grossanlässe eher zu viele Betten, die dann entsprechend gefüllt werden sollten.

Der Kanton und der Regierungsrat betreiben deshalb eine Tourismusförderung und setzen Steuergelder ein, um den Tourismus zu unterstützen und zu fördern. Gerade gestern haben wir die neue Kongressförderung kommuniziert. Den Rahmen dazu haben Sie gesetzt mit dem Ratschlag zur Innovationsförderung. Da findet quasi eine Verdoppelung statt von 500'000 auf 960'000 Franken pro Jahr, die wir einsetzen für die Förderung der Kongresse. Es hilft dann auch den Hotels und den Beizen, wenn diese Kongresse hier stattfinden und die Teilnehmenden ein Bett brauchen oder essen möchten.

Auch unsere Unterstützung für die MCH, unsere Kapitalerhöhung, ist eine Unterstützung für die Tourismusbranche. Es gibt auch die Gasttaxe. Ich glaube, die sollte man auch erwähnen, weil auch diese ist eine wichtige Ertragsquelle von Basel Tourismus und wenn man sagt, der Betrag ist in den vergangenen Jahren gleich geblieben, dann stimmt das für den Staatsbeitrag, aber das stimmt natürlich deutlich nicht für ihr die Gasttaxe, weil die in den vergangenen Jahren natürlich deutlich angewachsen ist und natürlich das auch mehr Möglichkeiten von Basel Tourismus ermöglicht hat. Wenn es mehr Übernachtung gibt, dann steigt auch weiterhin diese Gasttaxe. Das sind 4 Franken pro Übernachtung, die der Gast zahlt und die dann verwendet werden können.

Die Tourismusförderung, das Marketing, die Werbung von unserem Tourismusstandort, das machen wir nicht selbst, sondern das macht Basel Tourismus und das machen sie sehr gut. Deshalb unterstützen wir sie auch und haben wir eine Leistungsvereinbarung mit Basel Tourismus, damit sie diese Arbeit machen können. Neben den Eigeneträgen, neben den Gasttaxenerträgen, ist der staatliche Beitrag beim Staatsbeitrag ein wichtiger Pfeiler für ihre gute Arbeit. Sie haben ihre Arbeit sehr gut gemacht in der letzten Leistungsperiode während Covid. Da gibt es aus Sicht des Regierungsrats nichts zu kritisieren, sondern zu danken. Gemeinsam haben wir die Willkommenskultur klar gestärkt, weil der Regierung auch klar ist, dass wir eine gute Willkommenskultur brauchen, insbesondere wenn wir auch weiterhin Messestandort und Kongressstandort sein möchten. Da braucht es uns alle und da hat Basel Tourismus unter ihrer Direktorin Letizia Elia einen sehr wichtigen Beitrag und eine wichtige Arbeit geleistet im letzten Jahr, die wir in diesem Jahr weiterführen möchten.

Es ist allen, auch Basel Tourismus, klar, dass der Punkt der Nachhaltigkeit stärker gewichtet werden muss. Es gibt viele Grossveranstalter, die das einfach auch einfordern von den Standorten, und es ist richtig und wichtig, dass hier stärkere Anstrengung unternommen werden. Das möchte Basel Tourismus, das möchten wir als Regierung und da sind wir gemeinsam unterwegs. Der Regierungsrat anerkennt deshalb eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 10 %. Das heisst, neben diesen 1,9 Millionen Franken sehen wir einen Mehrbedarf von 200'000 Franken, der gerechtfertigt ist, aufgeteilt in 50'000 Franken, also ein Viertel, für die Willkommenskultur, ein Viertel für die Nachhaltigkeit, ein Viertel für das gemeinsame tolle Projekt des elektronischen Logiermanagements und ein Viertel für die Teuerung, die auch stattgefunden

hat. Ich glaube, da gibt es auch eine grosse Übereinstimmung mit der WAK. Auch hoffe ich, dass die Gasttaxe weiter so hoch bleibt oder noch weiter ansteigt, was weitere Sachen ermöglichen wird.

Wie sollen diese 800'000 Franken finanziert werden? Wir erachten diese Summe als richtig, doch hier scheiden sich die Perspektiven, Interpretationen und Ansprüche. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass von diesen 800'000 Franken 100'000 Franken in den Jahren 2026 und 2027 durch den Kanton finanziert werden sollen und 700'000 Franken aber aus der Reserve genommen werden können. Das ist die Differenz zur WAK, die nur 400'000 Franken aus dieser Reserve aufnehmen möchte.

Wieso kommt der Regierungsrat zu diesem Schluss? Wir sind in der letzten Leistungsperiode für die Jahre 2022 und 2023 davon ausgegangen, dass die Gastzahlen deutlich tiefer sein werden. Das ist zum Glück nicht eingetroffen. Wir haben einen fixen Betrag berechnet bei einer Auslastung, die 45% tiefer ist im 2022. Da war der Zusatzbetrag bei 1,2 Millionen Franken, im 2023 bei 700'000 Franken. Jetzt sehen wir, dass wir sogar höhere Gastzahlen haben als im 2019. Also hätte man keinen Sonderbeitrag sprechen müssen. Wir haben das gemacht, das hat dazu geführt, dass Basel Tourismus mehr Möglichkeiten hatte, das Geld zu verwenden, und es hat auch dazu geführt, dass sie Reserven anhäufen konnten. Wenn man jetzt mit den Gasttaxenzahlen vergleicht, wurden 1,6 Millionen Franken zu viel bezahlt. Der Regierungsrat sagt nun lediglich, dass von diesen 1,6 Millionen 700'000 Franken, also weniger als 50%, verwendet werden sollen für eben diesen Mehrbedarf, den wir für die kommenden vier Jahre sehen, und die restlichen 900'000 Franken sollen bei Basel Tourismus bleiben. Es ist also nicht so, dass wir alles abschöpfen möchten, aber von diesen 1,6 Millionen Franken sollen doch 700'000 Franken verwendet werden für die wichtigen Sachen, die ich vorhin erwähnt habe.

Wir finden es wirklich vertretbar, dass von diesen 1,6 Millionen Franken 700'000 Franken jetzt weiterverwendet werden für diese gemeinsamen Anliegen. Das ist die Differenz zur WAK, die eben nur 400'000 Franken dafür verwenden und 1,2 Millionen bei Basel Tourismus belassen möchte. Es ist keine Einigung zustande gekommen, aber die Zusammenarbeit mit Basel Tourismus ist sehr gut, obwohl wir auch unterschiedliche Interessen vertreten. Basel Tourismus setzt sich natürlich vehement für die Interessen der Tourismusbranche ein, und wir als Regierungsrat setzen uns auch für die Tourismusbranche ein, aber gewichten auch noch die Interessen der Steuerzahlenden als ein wichtiger Punkt. Deshalb kommen wir zu unterschiedlichen Schlüssen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, aus diesen unterschiedlichen Positionen diejenige auszuwählen, die Sie als richtig erachten.

Insgesamt beantragt der Regierungsrat Ihnen 7,7 Millionen Franken für die kommenden vier Jahre. Ich möchte an dieser Stelle danken, insbesondere Basel Tourismus und ihrer Direktorin und den Mitarbeitern für die wichtige Arbeit, die sie leisten für unsere Tourismusdestination. Ich möchte der WAK und ihrer Präsidentin danken für die Diskussion und die Auseinandersetzung. Es war nicht ganz so einfach bei diesem Ratschlag, aber ich denke, es ist jetzt gut, wenn wir nun einen Beschluss haben und wissen, was gilt. Und ich danke auch den Mitarbeitenden in meinem Departement, die dieses Dossier betreuen.

Deshalb beantrage ich im Namen des Regierungsrates, in leichter Abweichung zur WAK aber gemäss unserem ursprünglichen Antrag 7,7 Millionen Franken für Basel Tourismus in den nächsten vier Jahren zu bewilligen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Ich wollte die Kommissionssprecherin und den Regierungsrat nicht unterbrechen, aber es ist mir eindeutig zu unruhig im Saal. Ich bitte Sie, Gespräche draussen zu führen. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Hier hat sich als erster Beda Baumgartner für die SP gemeldet.

*Beda Baumgartner (SP):* Als Vertreter der SP Basel-Stadt möchte ich zuerst einmal einfach auch die wichtige und sehr gute Arbeit von Basel Tourismus während der Pandemie würdigen. Insbesondere die proaktive Reaktion und die Innovationsbereitschaft, die geleistet wurden, verdienen Anerkennung, auch das Personal hat, wie viele Betriebe, einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung dieser Krise geleistet, das vielleicht auch in Richtung Tribüne, wo die Direktorin von Basel Tourismus sitzt.

Der Bericht der WAG verdeutlicht die Herausforderung, denen der Basler Tourismus in den kommenden Jahren gegenüberstehen wird. Besonders hervorzuheben ist dabei der Wandel im Gästemix, der eine Neuausrichtung der Strategie erfordert. Während der Geschäftstourismus, wie wir gehört haben, rückläufig ist, gewinnt der Freizeit- und Kongresstourismus an Bedeutung. Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass dieser Wandel erfolgreich bewältigt wird, aber, und das ist mir auch wichtig als Vertreter der SP-Fraktion festzuhalten, die Nachhaltigkeit dabei nicht aus den vollen Augen verloren geht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit des Tourismus betonen wir, dass es nicht nur darum geht, mehr Touristinnen und Touristen anzulocken, sondern auch darum, welche Art von Tourismus wir fördern wollen. Wir sind uns in der SP-Fraktion einig, dass ein nachhaltiger Tourismus im Einklang mit den Klimazielen des Kantons stehen muss. Das bedeutet unter anderem auch, dass wir uns bewusst sein müssen, welche Auswirkungen eine verstärkte Anreise per Flugzeug haben kann und wie wir Alternativen fördern können. Wir erkennen auch an, dass die Herausforderungen, mit denen die Tourismusdestination Basel

konfrontiert ist, nicht allein durch statische Interventionen gelöst werden können. Sie können das gerne noch einmal festhalten, das sage ich Ihnen gerne als Vertreter der SP-Fraktion: Die Überkapazitäten, die es teilweise gibt, und die Marktschwierigkeiten von Hotels erfordern eine Zusammenarbeit in der Branche und innovative Lösungsansätze, aber es ist auch nicht unsere Ansicht, dass dies mit einem alleinigen Erhöhen von Beiträgen an Basel Tourismus gelöst werden kann.

Wir sind weiter der Ansicht, dass Basel Tourismus auf die eigenen Reserven bis zu einem gewissen Grad zurückgreifen sollte, um die Mehrkosten für eine neue und wichtige Ausrichtung zu stemmen, und gleichzeitig unterstützen wir die Forderung nach einer angemessenen finanziellen, zusätzlichen Beteiligung des Kantons, insbesondere für die Förderung der Nachhaltigkeit. In Anbetracht dieser Punkte und der Vielschichtigkeit der Herausforderung schlagen wir darum vor, dass die Staatsbeiträge nicht übermässig, aber im letzten Jahr der Staatsbeitragsperiode erhöht werden sollte, wie es der WAK-Kompromiss vorsieht. Wir folgen dem Kompromiss der WAK, weil wir uns sehr intensiv mit diesen verschiedenen Vorstellungen und Verhandlungen auseinandergesetzt haben. Uns ist es wichtig, dass die Gelder, welche der Kanton für die Bewältigung der Coronapandemie, beziehungsweise den Ausfall der Gasttaxe zur Verfügung gestellt hat, auch als faktisch zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel zu betrachten sind. Die Erhöhung der Erstattung des Logiermanagements ab 2024 sehen wir aber als sehr zielführend an, weil Basel Tourismus diese Arbeit ja bereits schon leistet, und uns nicht wirklich nachvollziehbar war, warum das erst ab 2026 bezahlt werden soll.

Die Erhöhung am Ende ist aus unserer Sicht vor allem zielführend, weil damit das Reserve-Ziel, das vom Kanton nicht vorgegeben, aber empfohlen wird, so erreicht von Basel Tourismus werden kann. Wir finden es kohärent, wenn Basel Tourismus die Reserven nachher auf dem Level hat, welches der Kanton auch als empfehlenswert ansieht.

Wie wünschen uns weiterhin, dass diese gute Arbeit vorgesetzt wird. Wir wünschen uns aber auch, dass dem Fokus der Nachhaltigkeit noch eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es ist für uns von entscheidender Bedeutung, dass Basel Tourismus seine Leistungen aufrechterhält und seine Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung verstärkt. Insgesamt möchte ich auch noch festhalten als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, dass neben der Frage der Nachhaltigkeit oder der Frage, wie viele Touristinnen und Touristen nach Basel kommen, es auch konkret um eine Branche geht, die niederschwellige Arbeitsplätze zur Verfügung stellt in diesem Kanton. Wir führen immer wieder Diskussionen darüber, inwiefern unser Kanton diversifiziert ist in der Wirtschaftsbranche, inwiefern wir auch Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen zur Verfügung haben, und ich glaube, die Tourismusbranche ist in diesem Kontext eine sehr wichtige, und auch aus sozialdemokratischer Perspektive ist es uns wichtig, diese niederschweligen Arbeitsplätze erhalten zu können, sie gut zu bezahlen und dafür ist Basel Tourismus ein wichtiger Puzzleteil.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, dem Bericht der WAK zuzustimmen und ihn so zu überweisen, wie ihn die WAK formuliert hat und nicht im Sinne des Regierungsrates.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Kennen Sie den Moment, in dem sie vielleicht zum hundertsten, wenn ich tausendsten Mal über die Mittlere Brücke spazieren und dann beim Käppelijoch trotzdem anhalten müssen, um wieder einmal ein Foto der schönen Basler Skyline zu machen, weil der Rhein einfach heute besonders schön glitzert? Und geniessen Sie es auch, dass man die meisten Distanzen in unserer Stadt in nicht viel mehr als 20 Minuten zu Fuss zurücklegen kann? Und haben Sie sich schon überlegt, dass unsere Brücken nicht nur unsere Stadtteile verbinden, sondern auch unser reichhaltiges Kulturangebot in unmittelbarer Nähe diverser Klein- und Grossanlässe rücken und so Pflicht und Genuss verbinden?

All diese Beispiele sind nicht nur für uns in Basel wohnhafte Personen ausschlaggebend für die gute Lebensqualität. Nein, sie sind auch ein gutes Argument, als auswärtige Person Basel zu besuchen oder bei einem geschäftlichen Besuch ein bisschen Freizeit in Basel anzuhängen. Genau dieses Ziel verfolgt Basel Tourismus und das schon sehr kurz nach der Pandemie wieder mit grossem Erfolg, wie wir dem Votum der Kommissionspräsidentin entnehmen konnten. Zeitgleich mit dem Abklingen der Pandemie hat Basel Tourismus eine neue Direktorin erhalten. Auch das hat Basel Tourismus nach einer schwierigen Zeit für diese Branche und alle zugehörigen Industrien ein gewisses Momentum und frischen Schwung verliehen. Mit der Kampagne «I'm part of it» konnte rund um die vergangene Art Basel auch die Willkommenskultur verstärkt und bewusst gelebt werden. Diese wurde rasch und agil konzipiert und umgesetzt, ein Vorgehen, das so nicht selbstverständlich aber sehr begrüssenswert ist.

Basel Tourismus Möglichkeiten, so dynamisch und bei Bedarf kurzfristig handeln zu können, kommt Basel-Stadt in vielerlei Hinsicht sehr zugute. Basel Tourismus bearbeitet nach der Veränderung im Messemarkt ganz gezielt neue Gästesegmente. Die Ausrichtung auf diese Segmente braucht frische Aufmerksamkeit und zumindest in der Phase der Neuausrichtung auch ausreichende und flexibel einsetzbare Mittel. Dann auch technische und nachhaltige Bestreben werden verfolgt. Diese stehen im Einklang mit den regierungsrätlichen Legislaturzielen und auch mit unserer klimapolitischen Ausrichtung. Beide Bestreben benötigen ausreichende finanzielle Mittel.

Die LDP-Vertretung in der WAK war irritiert über die im vorliegenden Bericht genannten Missverständnisse zwischen WSU und Basel Tourismus rund um die Auswirkung der zuletzt gesprochenen Gelder auf die Finanzreserven. Grund war der Ersatz der Pandemie bedingt stark reduzierten Gasttaxeneinnahmen. Die Berechnungsart und entsprechende argumentative Ableitungen der beiden Parteien wichen trotz Verhandlungsgesprächen immer noch ab. Beim Sprechen der Gelder war kein Szenario für die rasche Erholung des Tourismus vorgesehen. Beides wirkt trotz der durch den Regierungsrat genannten Zufriedenheit mit der Arbeit von Basel Tourismus verwunderlich und auch nicht ganz nachvollziehbar.

Zum Votum von Kaspar Sutter: Auch der LDP ist der vernünftige und sorgfältige Umgang mit Steuergeldern sehr wichtig. Allerdings ist uns aber auch wichtig, dass durch einen Vorschlag des Regierungsrats nicht dessen eigene Empfehlung an die Reservenhöhe untergraben wird. Die WAK hat die Entwicklung genau dieser Finanzreserven über die Staatsbeitragsperiode genau analysiert und einen sehr sinnvollen Kompromiss erarbeitet. Diesen unterstützen wir Liberaldemokratinnen und -demokraten sehr. Somit müssen die Reserven von Basel Tourismus bis dahin angezapft werden, dass sie unter das vom Kanton gewünschte Niveau fallen würden. Ein Kompromiss, der sich auf die Anforderungen des Kantons stützt und den aktuellen Finanzstand sowie die bestehenden Aktivitätskosten von Basel Tourismus mit einbezieht. Ebenso sehen wir es auch als sinnvoll, dass der Beitrag zum ELM bereits per dieses Jahr gesprochen wird, damit der Ausbau in Richtung Logiernächteprognose zeitig vorangetrieben werden kann. Auch dies ist Teil des Kompromissvorschlags der WAK.

Dennoch ist es uns von der LDP wichtig, dass Basel Tourismus gerade im Bereich Nachhaltigkeit weiterhin sehr sorgfältig abwägt, welche Aufgaben bereits durch Branchenverbände und kantonale Anlaufstellen wahrgenommen werden, um Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen zu vermeiden. Basel Tourismus soll dort Partner zusammenführen und Zusammenarbeiten ermöglichen, wo dies im Tourismusumfeld schwierig oder träge vorangeht. Dass die WAK im Kompromissvorschlag auch rund um die Nachhaltigkeit auf eine Zweckbindung der Mittel verzichtet, begrüßen wir von der LDP sehr, einerseits weil dies unserer liberalen Gesinnung entspricht und andererseits, da so die eingangs genannte Agilität weiterhin maximal ermöglicht wird. Wir sehen das als Erfolgsfaktor für eine dynamische Unternehmung wie Basel Tourismus eine ist. Die Institution erfüllt einen breit gefächerten Auftrag des Kantons, der ebenso vielseitige und flexible Handlungsmöglichkeiten erfordert, die eine eng gefasste Zweckbindung verhindern würde.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, dem Kompromissvorschlag der WAK zu folgen und den Antrag des Regierungsrats, am Ratschlag festzuhalten, abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Jérôme Thiriet.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es bereits gesagt. Ich glaube, es ist unbestritten, dass Basel Tourismus eine sehr gute Arbeit geleistet hat, vor allem auch die Herausforderungen, die während der Pandemie und nach der Pandemie auf sie zugekommen sind, sehr sehr gut gemeistert hat, auch proaktiv unternehmerisch gehandelt hat und die nötigen Schritte eingeleitet hat, um Basel Tourismus mittel- bis langfristig auf gute Beine zu stellen.

In der Kommissionsberatung zu diesem Geschäftes wurde dann schnell klar, dass es gewisse Missverständnisse gegeben hat über die Auffassung, wie mit den zusätzlichen Beiträgen, die während der Pandemie gesprochen worden sind, umgegangen werden sollte. Die Beträge sind von Basel Tourismus zu Recht eingesetzt worden, um die Herausforderungen während der Pandemie bewältigen, zu können, aber auch um vorzudenken. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man bei Basel Tourismus davon ausgegangen ist, dass die Beiträge auch unabhängig von irgendwelchen Einschränkungen, die da gemacht worden sind und eben in der Vereinbarung nicht gestanden sind, verbucht worden sind. Da gab es einige Herausforderungen respektive unterschiedliche Auffassungen, wie hoch diese Reserven sein müssen, die man bilden sollte, und so ist es zu einem Missverständnis gekommen, zu einer schlechten Ausgangslage bei der Verhandlung der weiteren Staatsbeiträge. Wir wünschten uns vom GAB, dass die die Kommunikation zwischen Basel Tourismus und Regierungsrat vielleicht ein bisschen besser gelaufen wäre oder konkreter abgemacht worden wäre, wofür die zusätzlichen Beiträge während der Pandemie eingesetzt werden dürfen und wofür nicht.

Wir haben den Kompromiss der WAK unterstützt, vor allem auch weil wir es wichtig finden, dass die zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich nachhaltige Entwicklung weiterhin finanziert werden kann. Es sind keine Bedingungen daran geknüpft worden im Bereich Nachhaltigkeit, aber wir wollen noch einmal mit Nachdruck Basel Tourismus nahelegen, dass das zusätzliche Geld auch oder hauptsächlich dieser nachhaltigen Entwicklung gewidmet wird und dort eingesetzt wird. Wir haben in der Kommissionsberatung auch darauf hingewiesen, dass wir es fragwürdig finden, wenn wir für einen Weihnachtsmarkt Charterflüge von ganz Europa hierher setzen, sondern dass man eher schauen sollte, dass die Gäste mit dem ÖV anreisen oder dass der mit vernünftigen Anreisewegen verbundene Markt in der Schweiz mehr bearbeitet wird. Überhaupt sollten die Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit mehr Gewicht finden.

Zusätzlich finden wir es auch vernünftig, dass das elektronische Logiernächtemeldesystem, das Basel Tourismus jetzt schon aus eigenen Mitteln finanziert, früher mitfinanziert wird. Entsprechend stehen wir auch dahinter, dass die Gelder früher ausbezahlt werden.

Alles in allem steht das grünalternative Bündnis hinter dem Kompromiss der WAK und bittet Sie, diesem zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wir sind uns alle einig, Basel Tourismus funktioniert bestens. Es ist vermutlich eine der bestgeführten und erfolgreichsten privaten Organisationen mit öffentlichem Leistungsauftrag. Neudeutsch, the Bank for the Back funktioniert. Die Wirkung des eingesetzten Geldes ist hervorragend. Seit vielen Jahren hat diese Institution nun keine Erhöhung der Staatsbeiträge erfahren und das darf man nicht mit der Gasttaxe vertauschen. Ja, die Gasttaxe hat selbstverständlich linear mit den Logiernächten zugenommen, aber die Gasttaxe ist zweckgebunden. Mit dem Geld der Gasttaxe machen wir den Aufenthalt für die, die schon hier sind, besser und angenehmer, mit dem übrigen Budget und den Staatsbeiträgen holen wir die Leute erst hierher. Gleichzeitig haben die Logiernächte in all den Jahren, und damit die Wertschöpfung, die Beschäftigung insbesondere auch bei niederschweligen Berufen und nicht zuletzt auch die Steuereinnahmen für unseren Kanton stetig zugenommen. Trotz dem erwähnten Strukturwandel (Thema Geschäftsreisen) konnte sich die Branche nach den Covid-Jahren erstaunlich schnell erholen und dies ist nicht zuletzt eben gerade Basel Tourismus zu verdanken.

Sie haben es gehört, aufgrund von Teuerung, Fokusänderung (Thema Nachhaltigkeit), Zusatzaufgaben (Thema Logiernächtenmanagement) hat die Organisation den Antrag gestellt, insgesamt über vier Jahre 1,6 Millionen Franken mehr zu bekommen. Das wurde später daran reduziert auf 800'000 Franken. Die Regierung hat 100'000 geboten und die Wachs schlägt Ihnen nun 400'000 vor. Wir betrachten das von der SVP als das absolute Minimum.

Ein paar Worte zur Finanzlogik der Regierung betreffend der bereits getätigten Leistungen des Staates: Diese Finanzakrobatik können wir weder mathematisch noch materiell nachvollziehen. Ganz einfach formuliert bestraft man hier einen Verein dafür, dass er in den letzten Jahren vorsichtig war, und man bestraft ihn für seinen Erfolg. Gleichzeitig hat Regierungsrat Kaspar Sutter die zweckgebundenen Mittel der Gasttaxe beziehungsweise der Ersatzzahlung für die Gasttaxe vermischt mit den frei verfügbaren Mitteln fürs Marketing. Unter Berücksichtigung der von Basel Tourismus wie selbstverständlich auf eigene Kosten getätigten Leistungen zur Willkommenskultur im Rahmen der letztjährigen Art Basel im Umfang von 250'000 Franken ist der Vorschlag der WAK wirklich das absolute Minimum. Wir haben in der letzten Debatte gleich vorhin zur Bedeutung des Standortwettbewerbs geredet, insbesondere für unsere Wirtschaft und damit für unseren Wohlstand. Der Kongressstandort Basel ist dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung und wir haben es gehört, die Hotelkapazität ist für den Erfolg des Kongressstandortes wesentlich. Und gerade da sind wir davon abhängig, dass die Hotels auch dann gefüllt werden, wenn keine Kongresse hier sind und wer ist es dafür zuständig? Basel Tourismus.

Die Willkommenskultur hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Art Basel am Standort Basel stabilisiert werden konnte. Davon profitieren nicht nur unser Gewerbe, insbesondere unser Gastgewerbe und die Tourismusbranche, sondern es profitiert ganz zentral die MCH Group mit dem Hauptaktionär Kanton Basel-Stadt.

Aufgrund dieser Argumente und der Leistungen, die Basel Tourismus als zentrale Funktion für unseren Kanton gebracht hat, betrachten wir den Antrag der Regierung schlicht als knausrig und den WAK-Antrag als das absolute Minimum. In diesem Sinne stimmt die SVP diesem Antrag zu und dankt Ihnen, wenn Sie das auch so tun.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegt ein Ordnungsantrag vor von Eric Weber, der beantragt, dass wir dieses Geschäft fertig beraten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir hier abrechnen und um 15 Uhr mit der Beratung dieses Geschäfts fortfahren. Ja heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag Weber und Fortführung der Sitzung, Nein heisst Abbruch der Sitzung. Die Abstimmung startet jetzt.

## **Abstimmung**

### **Ordnungsantrag**

JA heisst Traktandum fertig beraten, NEIN heisst Sitzung abrechnen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 72 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002996, 06.03.24 12:02:05]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Sitzung zu unterbrechen

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben sich entschieden abzubrechen und um 15 Uhr fortzufahren. Ich habe mir die eingetragenen Voten notiert und wünsche Ihnen einen schönen Mittag.

**Schluss der 5. Sitzung**

12:02 Uhr